Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 72. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 12. Februar 1881.

Die Steuererlaß-Vorlage im Herrenhause und das Verwendungsgesetz im Abgeordnetenhause.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt vom 11. d.:

Die dringendste Tagesfrage in den Abgeordnetenkreisen ist heute, was die Ablehuung des dauernden Steuererlasses oder des Gesetzentwurfs Richter-Minnigerode durch die Budget-Commission des Herrenhauses bedeute? Das Zunächstliegende ist, daß ein Act selbstständiger Oppositionspolitik vorliegt, wie er bloß in Commissionen, nicht aber im Plenum des Herrenhauses, welches seit dem letzten Pairsschub von 1872 niemals frondirt hat, auch in den letzten Jahren zuweilen vorgekommen ist. Hierfür spricht einmal der Umstand, daß als der Führer der Commissionsmehrheit der frühere Justizminister Graf zur Lippe fungirt, der, seit ihn Bismarck durch Leonhard ersetzte, auf eigene Faust eine stramme altconservative Opposition gegen den Kanzler und das Ministerium eifrig betreibt, keinesfalls sich als Werkzeug des Kanzlers gebrauchen ließe, und sodann die Thatsache, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schon heute früh die Mehrheit des Herrenhauses officiös ermahnte, den Antrag der Budget-Commission abzulehnen. Allein das Zunächstliegende und Natürlichste wird seit der letzten überraschenden Kanzlerrede gar nicht mehr geglaubt, — überall vermuthet man, daß der Kanzler mit neuen Ideen und ueuen Plänen dahinter stecke. So wird denn heute, gerade von conservativen Parteiführern, die Meinung verbreitet, Fürst Bismarck lasse jetzt durch das Herrenhaus den nicht von ihm, sondern von der Fortschrittspartei ausgehenden dauernden Steuererlaß beseitigen, um bei dem neuen sogenannten Verschwendungsgesetz ein Uebergebot in definitivem Steuererlaß zu machen. Dieses Gesetz — dessen Spitzname bekanntlich nicht, wie neulich ein officiöser Waschzettel ingrimmig behauptete, die böse Fortschrittspartei, sondern, wie bei der ersten Berathung desselben öffentlich in den Reden von Eynern und Richter festgestellt ist, die conservative Fraction erfunden hat, — dieses Gesetz muß fertig werden; der Kanzler will es, und die Conservativen und Nationalliberalen des Abgeordnetenhauses beeilen sich, ihn zufrieden zu stellen. Heute Abend werden die Parteien ihre ersten Serien von Amendements in der Commission einbringen. Die Fortschrittspartei verwirft das Gesetz, wodurch Erträgnisse künftiger neuer Reichssteuern, die sie nicht bewilligen will, im Voraus vertheilt werden; dennoch werden ihre Mitglieder in der Commission kaum umhin können, auch ihrerseits event. Amendements zu stellen, namentlich den 1877/78 von den Conservativen und Nationalliberalen im Abgeordnetenhause verworfenen Antrag auf Ermäßigung der Gebäudesteuer auf 3 pCt. an dieser Stelle wiederaufzunehmen; sie werden wahrscheinlich auch Erlaß der Gewerbesteuer in den Handwerkerklassen vorschlagen. Darin hat die Kreuzztg. in der Abendnummer Recht, daß heute Niemand auch nur entfernt weiß, ob sich für das neue Verwendungsgesetz in irgend einer Fassung in der Commission und im Hause eine Mehrheit wird zu Stande bringen lassen.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische Maybach, Graf zu Eulenburg und Commissarien.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Secundärbahnen wird fortgesetzt. Gestern waren sechs Linien genehmigt, heute stehen zur Berathung die siebente und achte: Hadamar-Westerburg und Altenkirchen-Hachenburg, für welche die Commission den Staatszuschuß von 1,160,000 M., resp. 1,200,000 M., auf 1,212,500 M. resp. 1,222,000 Mark erhöht hat, indem sie den Zuschuß für den Grunderwerb von 105,000 auf 157,500, resp. von 44,000 auf 66,000 M. steigerte.

Die Abgeordneten Steinbusch, Filbry und Wißmann führen aus, daß durch diese Bahnen ein seit 20 Jahren von der armen Bevölkerung des Westerwald gehegter Wunsch erfüllt und das mineral- und kohlenreiche Gebirge der Montan-Industrie erschlossen werde. Die Regierung solle es jedoch nicht bei den Stichbahnen bewenden lassen, sondern durch Weiterführung dieser und der anderen Bahnen im Westerwald den directen Verkehr' aller Theile des Westerwalds mit den westfälischen Industriebezirken und dem Mittelrhein ermöglichen.

Abg. Thilenius: Es ist zur Genüge nachgewiesen, daß man auf dem Westerwald bei den Stichbahnen nicht stehen blieben kann, sondern weiter bauen muß. Ich will aber noch folgendes bemerken: Das Hauptproduct der Montanindustrie des Westerwaldes, die Braunkohle, verträgt allerdings nicht einen weiten Transport, aber wohin sie durch Eisenbahnen gebracht werden kann, erfreut sie sich außerordentlicher Beliebtheit und wird sich sehr wohl ein bedeutendes Absatzgebiet in den an den Westerwald grenzenden Landestheilen wieder erwerben, das ihr theilweise von der Steinkohle genommen worden ist. Indessen läßt die neuere Chemie der Braunkohle noch eine andere Seite abgewinnen. Die Westerwalder zeichnet sich vor der böhmischen dadurch ans, daß sie noch einen sehr hohen Grad von Holzcharakter besitzt. Ich kenne eine Analyse von oberhessischen Braunkohlen, welche ein ganz ähnliches Verhalten zeigen und den Holzcharakter vielleicht noch mehr ausgeprägt erhalten haben, wie die Westerwalder Braunkohle. Jene Analyse hat ergeben, daß aus diesen bituminösen Kohlen ganz vortrefflicher Holztheer dargestellt werden kann und zwar durch Destillation. (Hört!) Mit dem Holztheer hat man aber die Grundlage für eine ganze Reihe von Kohlen-Wasserstoff-Verbindungen, die wir heute in den sog. Theer-Farben bewundern. Das wird, wenn überhaupt einmal der Unternehmungsgeist sich dem Westerwald zugewandt haben wird der Braunkohle vielleicht noch eine bis jetzt ungeahnte Zukunft sichern. Was die Staatsbeihilfe betrifft, so muß die Regierung selbstverständlich die Leistung von Grund und Boden von den Gemeinden fordern und ist sie durch das Gesetz über die Secundärbahnen dazu verpflichtet.

Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, daß in Rücksicht auf dieses Verhältniß der Bahnbau auf dem Westerwald nur in dem Maße rasch fortschreiten kann, als von den Gemeinden die gesetzlich erforderlichen Leistungen möglichst ohne Schwierigkeit prästirt werden. Nun hat gestern der Abg. Hammacher sehr richtig darauf hingewiesen, daß es wünschenswerth sei, zwischen den Gemeinden und dem beihelfenden Staat noch ein helfendes Mittel zu besitzen. Das trifft für Nassau ganz besonders zu. Aber da besteht die eigenthümliche Schwierigkeit, daß dieses von den bestehenden Einrichtungen gebotene Mittelglied durch das Gesetz in einer Weise vinculirt ist, daß es eigentlich hier kaum helfend eintreten kann. Das nassauische Dotationsgesetz bestimmt nämlich, daß die Summen, die für Verkehrswege gegeben sind, ausschließlich für den Chausseebau verwendet werden können. Nassau erfreut sich nun in diesem Augenblick eines sehr ausgebildeten Chausseesystems, bald werden weitere Chausseebauten größeren Umfanges nicht mehr nothwendig sein und die Gefahr wird herantreten, daß nicht gerade unerläßliche Bauten bewilligt werden, die nur die Unterhaltungskosten vermehren. Wie viel nützlicher könnte dieser Fonds dann zur Beihilfe für Secundärbahnen verwendet werden, wenn, was möglichst bald geschehen muß, das Dotationsgesetz für Nassau geändert und dem Communallandtag die Möglichkeit gegeben ist, seine Mittel auf den Secundärbahnen zur Verfügung zu stellen. Die von der Commission empfohlene Erhöhung des Staatszuschusses bitte ich zu genehmigen, denn die Leistungsunfähigkeit mancher Gemeinden im Westerwald ist nicht zu bezweifeln. Im vorigen Jahre hat man ihnen mit Ankauf von Saatkorn unter die Arme greifen müssen, das hat aber, wie die große Zahl vorliegender Petitionen beweist, nicht lange vorgehalten.

Jeder Aufschwung ist für den Westerwald, der seinen Bedarf an Brotfrucht nicht selbst producirt, sondern zum größten Theil einführen muß, dadurch behindert, daß die Frucht nicht allein durch die Achsfracht, sondern nicht wenig auch durch die Kornzölle vertheuert ist. Wo möglich noch stärker als früher höre ich die Klagelieder über die Unzahl von Hypotheken, die aufgenommen werden mußten, gerichtliche Executionen und dergleichen. Ich bitte daher das Haus, den Beschluß der Commission anzunehmen und hoffe auch, daß der Minister, der gestern zwar um die Ablehnung der Erhöhung bat, doch ein warmes Herz für den Westerwald und nicht minder für die Eifel auch in dieser Richtung haben wird, zumal die Annahme der Beschlüsse der Commission die Annahme des Gesetzes nicht in Frage stellt. Ich nehme noch einmal Act von seiner dankenswerthen Erklärung, daß die vorliegenden Stichbahnen nur die erste Section der Westerwalder Eisenbahn darstellen, und bitte den Finanzminister, wenn irgend möglich, schon für das nächste Jahr Mittel zur Verfügung zu stellen, daß eine zweite Section und zwar von der Deutz-Gießener Bahn aus nach der Höhe zu in Angriff genommen werden kann.

Die Nummern 7 und 8 werden genehmigt und die dazu eingegangenen Petitionen der Regierung als Material überwiesen.

Die beiden letzten Linien sind 9) von Call über Schleiden nach Hellenthal und 10) von Gerolstein nach Prüm. Die Vorlage warf für sie 1,293,000 Mark resp. 2,217,000 Mark aus, welche Beträge von der Commission im Interesse des Grunderwerbes auf 1,315,000 Mark resp. auf 2,250,000 Mark erhöht worden sind. — Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Franssen vor, den Betrag zu Nr. 9 um 22,000 Mark zu erhöhen und die Staatsregierung zu ersuchen, die beiden in Rede stehenden Bahnen nach den Kreisen Montjoie und Malmedy in möglichst kurzer Frist weiter zu führen.

Abg. Franssen führt aus, daß der Kreis Schleiden der von ihm verlangten Erhöhung des Staatszuschusses für die Grunderwerbskosten bedürfe. Da dieser Kreis schon beim Bau der Call-Trier-Bahn zur Hergabe des ganzen Grund und Bodens genöthigt und dadurch in eine schwere Schuldenlast gestürzt sei, während andere Kreise wenig oder gar nicht herangezogen seien. Die Kreise Montjoie und Malmedy hätten in früheren Jahren die deutsche Tuch- und Webe-Industrie zu Ehren gebracht, seien aber jetzt durch den Mangel der Eisenbahnverbindung in ihrer Industrie mehr und mehr zurückgegangen und ihre Bedürfnisse aus dem Auslande zu befriedigen genöthigt.

Reg.-Comm. Fröblich bittet um Annahme des Antrags Franssen. Durch die von der Commission beschlossene Erhöhung des Staatszuschusses zu den Grunderwerbskosten von ⅓ auf ½ sei dem Bedürfnisse des Kreises Schleiden vollkommen Rechnung getragen, der nicht so überschuldet, wie er es darstelle, und nicht prästationsunfähig sei. Es sei zu befürchten, daß andere Kreise mit gleichen Ansprüchen hervortreten würden. Die Weiterführung der Bahnen nach Montjoie und Malmedy werde von der Regierung eingehend erwogen, stoße aber auf so große Schwierigkeiten, daß das Haus die Regierung nicht jetzt schon dafür vinculiren solle.

Abg. v. Grand-Ry tritt für den Antrag Franssen ein, da der Kreis Schleiden eine Verminderung der unfreiwillig übernommenen Schuldenlast verlangen könne.

Der Antrag Franssen wird abgelehnt und der Commissionsantrag zu 9 und 10, sowie der ganze § 1 einstimmig angenommen.

Im § 2 ist bestimmt, daß die im § 1 bewilligten Summen aus den dem Staate beim Erwerb der Rheinischen und der Potsdamer Bahn zugefallenen Fonds beschafft, jedoch die zu diesen Fonds gehörigen 5- resp. 4½procentigen Prioritäten derselben, sowie der Magdeburg-Leipziger und Magdeburg-Halberstädter Bahn nicht verkauft, sondern vernichtet und an deren Stelle Staatsschuldverschreibungen (zu 4 pCt.) verausgabt werden sollen.

Abg. Dr. Hammacher: Die zu verstaatlichenden Bahnen sind zur Zeit noch Privateisenbahngesellschaften mit allen früheren Rechten und Pflichten; die betreffenden Obligationen sind noch ein Theil des Privatvermögens der bestehenden Gesellschaft. Dieselben werden noch immer weiter amortisirt. In welche Lage käme aber die Landesverwaltung, wenn bei der Amortisation der Obligationen gerade die vom Staate gemäß diesem § 2 bereits vernichteten Obligationen gezogen würden? Die ganze Geschäftsführung der Bahnen geschieht zwar materiell für Rechnung des Staates; aber man sollte auch die Abweichung von dem bestehenden formellen Rechtszustand nicht weiter treiben, als absolut nothwendig ist, und eine Nothwendigkeit, diese zu Recht bestehenden Obligationen zu vernichten, liegt in keiner Weise vor. Wenn es der Regierung nicht gelingt, meine Bedenken zu beseitigen, so behalte ich mir einen bezüglichen Antrag für die dritte Lesung vor.

Geh. Finanzrath Schmidt: Die Staatsregierung wird es in vollem Einverständniß mit diesem Hause aussprechen können, daß es zur Zeit, wo der Staat 4procentige Papiere über pari begeben kann, nicht gut ist, Papiere mit einem höheren Zinsfuß zu emittiren. In Folge dessen hat er Bedenken getragen, die Obligationen der Rheinischen, Berlin-Potsdam-Magdeburger und Magdeburg-Halberstädter Bahn, welche sich im Reservefonds befinden, zu emittiren. Durchaus richtig ist es, daß diese drei Gesellschaften nicht nur formell, sondern thatsächlich Gesellschaften in Form der Actiengesellschaft und Träger von selbstständigen Rechten und Pflichten sind. Es ist dies in den betreffenden Verträgen anerkannt worden: die Gesellschaften bleiben fortbestehen bis zu dem Zeitpunkte, wo der Staat von dem ihm eingeräumten Rechte der Auflösung der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben wird. Indessen die Verträge sind so gestaltet, daß er in Folge der für die Actien übernommenen Rentengarantie das ganze mit der Gesellschaft verbundene Risico trägt und in Folge dessen stellt sich zwischen dem Staate und den verstaatlichten Gesellschaften eine Identität des Interesses heraus, welche es wohl zulässig erscheinen läßt, beide als eins zu betrachten und den Weg zu gehen, den die Staatsregierung hier vorgeschlagen hat. Wenn die fraglichen 15,000,000 M. Prioritätsobligationen der Rheinischen Bahn von der Regierung begeben würden, so würde der Betrieb der Gesellschaft in Höhe dieser Summe zu einem Zinssatze von 5 Procent belastet werden. Alsdann würden die Ueberschüsse der Staatseisenbahnverwaltung sich geringer gestalten, als wenn der Staat das Capital durch Begebung von 4½procentigen Consols beschafft hätte, mithin der Staat den Nachtheil, welcher mit der Emission von 5procentigen Prioritäten verbunden sein würde, zu tragen hatte. Von dem Gesichtspunkte der Identität der Interessen aus dürfte es sich wohl rechtfertigen, wenn die Regierung von vornherein darauf verzichten will, diese hochverzinslichen Prioritätsobligationen auszugeben und statt dessen Consols zu emittiren.

Diesen Weg hat sie bereits eingeschlagen in den Gesetzen vom 20. December 1879 und 15. Februar 1880. Daselbst ist bestimmt, daß diejenigen Prioritäts-Obligationen, welche der Gesellschaft zu Bauzwecken bereits bewilligt worden seien, nicht emittirt werden sollen, sofern der Finanzminister es für vortheilhafter erachtet, statt der Emission dieser Prioritäten Staatsschuldenverschreibungen auszugeben. Durch den Vorschlag des Abgeordneten Hammacher würde allerdings nicht die geringste Calamität entstehen, aber die Folge würde sein, daß die betreffenden Obligationen noch ferner aufzubewahren und in den Tresors zu verschließen wären, und daß Sie uns nöthigten, in einer späteren Zeit an Sie heranzutreten mit einem besonderen, die Vernichtung der fraglichen Obligationen betreffenden Specialgesetze. Es ist jedenfalls aber das Einfachste, die Vernichtung schon heute auszusprechen und dies zu thun, habe ich Namens der Regierung zu bitten.

Abg. Büchtemann: Ich theile die Bedenken des Abg. Hammacher nicht. Die Bestände von Obligationen, die vernichtet werden sollen, gehören zu den Erneuerungsfonds der Rheinischen und Potsdamer Bahn. Nach den Statuten brauchen diese Fonds aber nicht in Papieren angelegt zu werden; sie können auch in einer Schuld der Gesellschaft an den Erneuerungsfonds bestehen, und die Rheinische hat sie deshalb auch vielfach zu anderen Zwecken verwendet. Es ist also nicht erforderlich, daß diese Papiere als solche erhalten bleiben. Die Regierung erklärt es aber für wünschenswerth, daß sie vernichtet und an ihre Stelle Staatsobligationen gesetzt werden, die es durchaus klar machen, wie groß die Verpflichtungen des Staats sind. Deshalb ist es richtig, bei der Vorschrift des Gesetzes stehen zu bleiben.

Das ganze Gesetz wird darauf mit überwiegender Majorität angenommen.

Bei der darauf folgenden dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung für die östlichen Provinzen vom 13. December 1872 und die Ergänzung derselben wird eine Reihe von Anträgen, die schon in zweiter Lesung abgelehnt waren, wiederholt. So beantragt Abg. Born, schon Städten, die nur 20,000 anstatt 25,000 Einwohner haben, die Bildung eines selbstständigen Kreisverbandes zu gestatten. Die Abgg. Bachem und Huffer beantragen, diesem § 4, gleichviel welche Zahl in demselben aufgenommen werde, folgenden Zusatz zu geben: „Durch königliche Verordnung kann jedoch nach Anhörung des Provinziallandtages auch Städten von geringerer Einwohnerzahl auf Grund besonderer Verhältnisse das Ausscheiden aus dem bisherigen und die Bildung eines eigenen Kreisverbandes gestattet werden." Ferner wiederholt Abg. Born den schon in zweiter Lesung zu § 77 gestellten Antrag, Städte unter 10,000 Einwohner der Aufsicht des Landraths in polizeilicher Beziehung zu entziehen.

Abg. Born empfiehlt seine Anträge, der Minister des Innern bittet dagegen das Haus in dringender und bündiger Weise, bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stehen zu bleiben.

Abg. Bachem: Sein Antrag bezwecke, Mißständen abzuhelfen, die aus der zwangsweisen Einfügung einzelner Städte in einen anderen Kreisverband für dieselben entstehen könnten. Der Minister des Innern kann das Bedürfniß zu einer solchen gesetzgeberischen Anordnung nicht anerkennen, will aber dem Antrage nicht principiell entgegentreten.

Abg. von Wedell-Piesdorff hält für seine Person den Antrag Bachem für acceptabel. Die Zustimmung seiner Freunde zu demselben könne er nicht versprechen, da der Antrag ihnen erst während der Sitzung zugegangen sei und deshalb eine Besprechung darüber noch nicht habe erfolgen können.

Die Anträge Born zu § 77 und zu § 4 werden darauf abgelehnt, ersterer mit 159 gegen 147 Stimmen, dagegen § 4 mit dem Bachem'schen Amendement angenommen.

§ 74 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung: „Der Landrath wird vom Könige ernannt. Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung eines erledigten Landrathamtes geeignete Personen in Vorschlag zu bringen. Geeignet zur Bekleidung der Stelle eines Landraths sind diejenigen Personen welche die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienst erlangt haben. Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage vorgeschlagen werden, sind auch dann als geeignet zur Bekleidung der betreffenden Landrathsstelle zu erachten, wenn sie: seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören und zugleich mindestens während eines vierjährigen Zeitraumes: a. entweder als Referendar in der Justiz oder Verwaltung, b. oder in Selbstverwaltungsämtern der Kreise, des Bezirks oder der Provinz thätig gewesen sind."

Abg. v. Heydebrand beantragt den letzten Satz so zu fassen: „Geeignet sind ferner auch diejenigen Personen, welche seit mindestens einem Jahre u. s. w. wie oben."

Abg. Wehr: Der Minister des Innern hat am 8. Februar wörtlich erklärt: „Wenn es nicht gelingt, eine Vereinbarung in dieser Angelegenheit zu Stande zu bringen, würde ich Sie in der That bitten, eine Bestimmung in dem § 74 hierüber überhaupt gar nicht zu treffen, weil andererseits das Zustandekommen dieses für die östlichen Provinzen nothwendigen Gesetzes in Frage gestellt werden würde. Eine solche Vereinbarung kann aber nicht zu Stande kommen auf Grund der Beschlüsse Ihrer Commission." Danach will also die Staatsregierung unter keinen Umständen ein Gesetz, in welchem dieser Paragraph der zweiten Lesung vorhanden ist, annehmen. Sollte diese meine Auffassung nicht richtig sein, so glaube ich doch, daß der Antrag v. Heydebrand hier keine Aussicht auf Annahme hat, selbst wenn er im Herrenhause angenommen werden sollte, da der größte Theil des Hauses voraussichtlich dagegen stimmen wird. Da nun das Gesetz unbedingt nothwendig ist und wir uns unmöglich der Gefahr aussetzen können, daß wegen dieses einen Paragraphen, der an und für sich gar nicht in die Kreisordnung hineingehört, dieses nothwendige Gesetz nicht zu Stande kommt, so bitte ich Sie, den Standpunkt meiner Partei, daß diese Sache überhaupt nicht in die Kreisordnung gehört, zu adoptiren und den § 74 abzulehnen. Ich meine, daß wir damit Zeit ersparen und verhüten, das hohe Haus und die Staatsregierung in eine Zwangslage zu setzen.

Abg. Windthorst: Das Verfahren des Vorredners ist ein so außergewöhnliches, daß ich dagegen absolut Protest erheben muß. Das Verhandeln zwischen Regierung und zwei Kammern erfordert, daß in allen drei Factoren eine ruhige Erwägung stattfindet. Wir wissen ja noch gar nicht, wie das Herrenhaus denkt. Ich begreife zwar sehr wohl die Denkungsart Einzelner, daß, wenn ein Minister Ja oder Nein verlangt, man danach stimmen müsse (Heiterkeit.); andere Leute verstehen das aber nicht. Uebrigens ist ja der Minister nicht die alleinige Instanz in der Regierung, sondern es giebt noch eine höhere Stelle.

Der Minister des Innern: Ich gebe zwar ungern eine solche Erklärung ab, wie sie der erste Redner angeregt hat, glaube aber doch, daß jeder politische Mann bei seinen Entschlüssen in Betracht ziehen muß, ob er die Ziele, die er verfolgt, auch wirklich erreichen kann. In diesem Sinne erkläre ich, daß der Beschluß zweiter Lesung für die Regierung in diesem Gesetze nicht acceptabel ist. Die Regelung dieser Frage soll damit in keiner Weise in schädlicher Weise verzögert werden, ich hoffe vielmehr schon im nächsten Winter eine diesbezügliche Vorlage machen zu können.

Abg. von Heydebrand bedauert, daß der Minister sich nicht über den von ihm gestellten Antrag geäußert hat; er und seine Partei sind überzeugt, die Regelung dieser Frage in diesem Moment noch nicht aufgeben zu sollen, zumal die Differenzpunkte keineswegs von großer principieller Bedeutung sind.

Der Minister des Innern bemerkt, daß seine Ausführungen sich nur auf den Fall bezogen hätten, daß der Antrag des Vorredners, mit dem die Regierung einverstanden sei, abgelehnt würde.

Abg. Dirichlet: Wir sind an dem Commissions-Beschlusse und dem Heydebrand'schen Antrage absolut unschuldig, da wir uns in der Commission gegen jede Regelung dieser Frage an dieser Stelle erklärt haben. Aber gegenüber dem jetzt vorliegenden Beschlusse, der in zweiter Lesung mit sehr großer Majorität gefaßt ist, gebietet es in gewissem Grade die parlamentarische Consequenz, sich durch Drohungen nicht irre machen zu lassen. Die „absolute Nothwendigkeit" dieses Gesetzes soll der Abg. Wehr noch beweisen. Kommt es nicht zu Stande, so ist das noch keine Gefahr für das Vaterland oder die Verwaltung.

Abg. Wehr: Ich bin völlig mißverstanden worden. Ich habe behauptet, daß, weil die Parteien bei ihrem Standpunkt beharren werden, ein Zustandekommen unmöglich ist, nicht, daß wir thun sollen, was der Minister will. Der Minister hat den Heydebrand'schen Antrag befürwortet, und ich meine, da wir uns nicht beeinflussen lassen und nicht so stimmen werden, wie der Minister will, das Gesetz nicht zu Stande kommen wird. Wenn die ganze Angelegenheit in den Rahmen eines Gesetzes hineinpaßte, dann brauchte man eine solche Erklärung des Ministers nicht zu provociren. Aber da eine Sache in das Gesetz hineingebracht werden soll, die eigentlich nicht hineingehört, so ist es wichtig, die Meinung der Regierung, ob eine solche Angelegenheit hineinkommen soll oder nicht, zu kennen. Warum also diese Entrüstung der Herren Windthorst und Dirichlet? Außerdem vertrete ich den Standpunkt meiner Partei, habe immer gegen diese Bestimmung gestimmt und meine Meinung nicht geändert, sondern nur unsere frühere Haltung nochmals präcisirt und nur etwas schärfer die Gründe des Abg. v. Zedlitz accentuirt. Ich weise die Unterstellungen des Abg. Windthorst ganz entschieden zurück.

Abg. Windthorst: Es kann mir nur angenehm sein, wenn der Abg. Wehr gewissermaßen seinen Rückzug antritt. Ich bleibe aber dabei: durch eine solche Erklärung die Sache abschneiden, heißt das Zweikammersystem aufheben. Wie diese Materie nicht in den Rahmen dieses Gesetzes passen

soll, verstehe ich nicht. Steht denn nicht auch in der Vorlage der Regierung eine solche Bestimmung? Wir wollen sie doch nur modificiren! Es kann nicht die Absicht sein, ohne Noth, Schwierigkeiten zu bereiten; die ganze Kreisordnung würde aber an Werth verlieren, wenn die Qualifications-Bedingungen des wesentlichen Trägers derselben, des Landraths, nicht festgestellt würden. Daß Dirichlet nicht den Werth auf diese Bestimmung legt, den wir darauf legen, kommt vielleicht daher, daß er sich in unbewußtem Einverständnisse mit der Tendenz der Regierung befindet (Heiterkeit), daß alle Landräthe aus examinirten Leuten hervorgehen sollen. Ich bin ein entschiedener Gegner derselben, weil ich auf dem Landrathsposten Männer haben möchte, die selbstständig, ohne Rücksicht auf Avancement, ihren Kreis vertreten sollen. Halten wir fest an den Beschlüssen zweiter Lesung, wir sind uns das schuldig!

Abg. Dirichlet: Ich bin soeben als ein Beispiel für die Philosophie des Unbewußten hingestellt worden, kann aber versichern, daß ich in dieser Frage durchaus klar und kein Verehrer des Assessorismus im Landrathsamte bin.

Abg. Wehr: Ich bin durchaus nicht auf dem Rückzuge, meine Ausführungen sind lediglich eine Consequenz meiner Abstimmung in zweiter Lesung. Zweifelhaft ist mir nur noch, wann Herr Windthorst seinen Rückzug antreten wird.

Der Antrag des Abg. v. Heydebrand wird gegen die Stimmen der Conservativen abgelehnt und der Beschluß der zweiten Lesung bestätigt; gegen den letzteren stimmen nur die Freiconservativen und die Minister, welche Abgeordnete sind.

Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte erledigt. Ein Antrag des Abg. Drawe, nach welchem die Berufung des Kreistages „innerhalb sechs Wochen" erfolgen muß, wenn ein Viertel der Kreistagsabgeordneten dies verlangen (die Fristbestimmung fehlt jetzt in der Kreisordnung) wird mit 153 gegen 153 Stimmen abgelehnt. Das ganze Gesetz wird darauf definitiv angenommen.

Ohne erhebliche Debatte genehmigt das Haus auch den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in dritter Lesung.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes über gemeinschaftliche Holzungen. Das Gesetz soll Anwendung finden auf alle Holzungen, welche sich im Besitz mehrerer Personen gemeinschaftlich befinden, falls diese Gemeinschaft nicht auf einem privatrechtlichen Verhältniß beruht. Hierher gehören also namentlich die Waldungen von Gemeinden und sonstigen Genossenschaften. Diese Waldungen sollen nach den näheren Vorschriften dieses Gesetzes hinsichtlich des Forstbetriebes und der Benutzung der Aufsicht des Staates unterstellt werden. Die Eigenthümer können Bevollmächtigte bestellen, welche sie der Aufsichtsbehörde gegenüber vertreten. — Diese Holzungen dürfen in Natur nicht getheilt werden; — zur Veräußerung von Theilstücken ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Abg. Filbry erkennt die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes mit Rücksicht auf die Erhaltung des Waldbestandes an; angesichts dieses wichtigen Momentes dürfe man auch die Bedenken außer Acht lassen, welche daraus entstehen, daß nach Art. 9 der Verfassung Beschränkungen des Eigenthums nicht zulässig sind; denn es entstehen für die Eigenthümer daraus kein Schaden. Redner bedauert, daß er bei allgemeiner Anerkennung des Princips des Gesetzes doch erhebliche Bedenken gegen einzelne Bestimmungen habe, welche in der Bevormundung der Waldbesitzer zu weit gehen.

Abg. Knebel ist über die Bedürfnißfrage mit dem Vorredner einverstanden; der Staat dürfe in seiner Aufsicht nur so weit gehen, als ein öffentliches Recht vorliege. Der Staat habe ein Interesse daran, daß der Wald erhalten bleibe; weiter dürfe er in seiner Aufsicht nicht gehen; ob der Wald etwas besser verwaltet werde, sei nicht Sache des Staates. Um das berechtigte Interesse des Staates wahrzunehmen, sei das Waldschutzgesetz erlassen, welches dem Laienelement die Beaufsichtigung gebe; dieses Gesetz solle ausgeführt werden, es biete Handhaben genug, um den Waldbestand zu schützen.

Abg. Langerhans führt aus, daß der Eingriff in das Privateigenthum, den dies Gesetz enthalte, nicht dem Schutze entspreche, welchen es gewähre. Von den 8,000,000 ha Waldboden seien nur circa 100,000 ha im Besitze von Gemeinden; es würden aber nicht einmal alle diese Waldstücke unter dieses Gesetz fallen, da etwa 25 Procent derselben unter 50 ha. groß sind, also kaum forstwirthschaftlich betrieben werden könnten. Wolle man den Waldbestand erhalten, dann solle man sich an die Privaten wenden, welche ausgedehnte Waldungen besitzen; da würde die schützende Thätigkeit viel lohnender sein.

Das Haus genehmigt darauf den § 1 und vertagt um 4¼ Uhr die weitere Berathung bis Sonnabend 11 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen außerdem die Gesetze betreffend das Pfandleihgewerbe und das hessische Fideicommißvermögen.

Herrenhaus. 10. Sitzung vom 11. Februar.

12 Uhr. Am Ministertische Bitter, Dr. Lucius, Dr. Friedberg, Graf Stolberg und Commissarien.

Der zu erwartende Gesetzentwurf, betreffend das Fideicommißvermögen des vormals kurfürstlich hessischen Hauses, wird einer einmaligen Schlußberathung unterworfen werden. Der Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Anzahl Secundärbahnen, wird der Eisenbahncommission überwiesen werden.

Zur Berathung steht zunächst der mündliche Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher des Amtsgerichts in Kolberg.

Der Referent, Herr Eggeling, empfiehlt Namens der Commission die Annahme des Entwurfs mit einigen redactionellen Abänderungen. Ferner beantragt derselbe eine Resolution, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht im Wege der Gesetzgebung Normativbestimmungen für die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher an Stelle eines in jedem Falle erforderlichen Specialgesetzes zu treffen seien.

Der Gesetzentwurf wurde ohne Discussion en bloc angenommen.

Graf zur Lippe glaubt, daß der § 132 der Grundbuchordnung einer Abänderung bedürfe, damit bei einer Zerstörung von Grundbuchacten nicht immer durch Specialgesetz, sondern auf dem Wege der königl. Verordnung die Wiederherstellung derselben erfolgen könne. Er bezweifle, daß sich, wie die Resolution vorschlage, Normativbestimmungen würden finden lassen.

Minister Dr. Friedberg hält auch eine Abänderung des § 132 der Grundbuchordnung für geboten. Für das Geeignetste halte er den Weg der königl. Verordnung; die beantragte Resolution komme der Regierung ja in dieser Hinsicht entgegen und lege ihr die Erwägung nahe, neue gesetzliche Bestimmungen über die Wiederherstellung zerstörter Grundbuchacten vorzuschlagen.

Nachdem noch Prof. Beseler für die Resolution eingetreten ist, wird dieselbe vom Hause angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln.

Die Commission beantragt, das Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung unverändert anzunehmen. Ferner empfiehlt dieselbe folgende Resolution: Die Staatsregierung zu ersuchen, aus dem für Ent- und Bewässerung bestimmten Fonds von 10 Millionen eine angemessene Summe zur Begründung und Subventionirung von öffentlichen Genossenschaften zu verwenden, welche in den Nothstandsdistricten die Melioration der an Flußläufen belegenen Wiesenthäler auf dem Wege der Flußregulirung beziehentlich der damit zusammenhängenden Ent- und Bewässerung bezwecken, ferner in den oberschlesischen Nothstandsbezirken zur Erleichterung derjenigen Lasten, welche durch Erhöhung der Schulbeiträge in den letzten 5 Jahren außergewöhnlich gewachsen sind und welche durch fernere Erhöhungen noch wachsen werden, für die Zeit bis zum Erlaß eines Schuldotationsgesetzes einen angemessenen Betrag in das Extraordinarium des nächsten Etats einsetzen zu wollen.

Referent Staatsminister a. D. Dr. Friedenthal: Die königliche Staatsregierung hat durch die Einbringung der gegenwärtigen Vorlage sich ein hohes Verdienst um die nothleidende Bevölkerung des Regierungsbezirks Oppeln erworben; das wird in Oberschlesien und weit über seine Grenzen hinaus mit wärmstem Danke anerkannt. Ihre Commission hat mit Freuden bemerkt, wie gründlich diese Vorlage vorbereitet wurde. Gegen den allgemeinen Gedanken der Bewilligung von Staatsmitteln wurde kein Einwand erhoben. Gebilligt wurde auch, daß keine geographische Abgrenzung der nothleidenden Theile innerhalb des Regierungsbezirks Oppeln vorgenommen worden ist, sondern daß man den Bezirk nur im Allgemeinen bezeichnet hat und im Uebrigen die Ausführung des Grundgedankens dem freien Arbitrium der Staatsregierung überläßt. Es kam in der Commission die Ansicht zum Ausdruck, daß zu Drainirungszwecken verhältnißmäßig eine viel bedeutendere Summe als zu Flußregulirungen und der damit verbundenen Wiesenmelioration gefordert werde.

Die Staatsregierung erklärte aber, daß die 10 Millionen Mark ja zu Darlehen an öffentliche Genossenschaften zur Ausführung von Ent- und Bewässerungen gefordert seien. Die Ausführung werde sich streng innerhalb des hierdurch gegebenen Rahmens des Gesetzes bewegen und dem entsprechend alle Anlagen, welche in die Kategorie der Ent- und Bewässerungen gehören, mit gleichem Maße messen, beziehentlich in gleicher Weise mittels eigener Initiative und Subventionirung fördern. Im Hinblick auf diese Erklärung wurde von Abänderungsanträgen abgesehen und nur eine Resolution beschlossen, die wir Ihnen heute zur Annahme empfehlen. Die Resolution will nicht etwas, was nicht streng in der Vorschrift des Gesetzes liegt. Die Summen, die von den 10 Millionen zu Wiesenmeliorationen verwendet werden, können nur als Darlehen betrachtet werden. Die Commission war der Meinung, daß die Wiesenmelioration mindestens von eben so großer Bedeutung für die landwirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens sei, als die Drainage. Es waltete vor Allem das Verlangen ob, dem Gedanken über die verschiedenen Meliorationen und ihr Verhältniß zu einander einen fixirten Ausdruck zu geben. Denn würden blos für die Drainage jene 10 Millionen ausgegeben werden, so läge die Gefahr nahe, daß die Drainage vor den anderen Meliorationen eine Bevorzugung genieße. Das will die Resolution verhindern, und sie will ausdrücken, wie sich das Haus die vortheilhafte Ausführung der Meliorationen denkt. Daher schlagen wir sie Ihnen zur Annahme vor.

Fürst Pleß dankt der Regierung für die Sorgfalt, mit der die Vorlage ausgearbeitet sei und für das Wohlwollen, welches dieselben den nothleidenden Districten entgegenbringe; er bitte, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Minister Dr. Lucius: Eine Abänderung der Regierungsvorlage ist unnöthig, denn alle Zwecke, um die es sich handelt, können innerhalb derselben befriedigt werden. Anders dagegen steht es mit der Resolution der Commission; stimmt diese mit dem, was in diesem Gesetze beabsichtigt wird, überein, so ist sie unnöthig, geht sie aber darüber hinaus, so ist sie überflüssig. Ich empfehle also die Annahme der Resolution nicht.

Freiherr v. Mirbach nimmt Bezug auf einige Bemerkungen der Motive und erwähnt, daß die Wechselfreiheit in Oberschlesien die verderblichsten Folgen gezeigt habe und bei der ungebildeten Bevölkerung nur dazu gedient habe, den Wucher zu befördern. Ferner erblickt er in der Zersplitterung des Grundbesitzes einen Grund zu den wiederkehrenden Nothständen und bedauert, daß sich die Landesvertretung einer anderweitigen Regelung des bäuerlichen Erbrechtes widersetze. Ein weiterer Grund zur gedrückten Lage der oberschlesischen Kreise sei die außerordentliche Ueberlastung derselben mit Communal-, Kreis- und Schulabgaben. Er werde dem ganzen Gesetze beistimmen, habe aber auf diese Punkte aufmerksam machen wollen, da dieselben einer Abhilfe bedürftig seien.

Hierauf wird das ganze Gesetz mit großer Majorität angenommen, die dazu beantragten Resolutionen aber abgelehnt. Ebenso wird der Antrag der Commission abgelehnt, eine Petition der Stadt Krappitz, betreffend den Bau einer festen Brücke über die Oder bei Krappitz, abgelehnt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Rybnik nach Sohrau, von Oppeln nach Neisse mit Abzweigung von Schiedlow nach Grottkau und von Creutzburg über Lublinitz nach Tarnowitz wird nach dem Antrage des Referenten v. Simpson-Georgenburg unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Der Bericht der Finanzcommission über die bisherige Ausführung des § 4 des Gesetzes, betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat, wird ohne Discussion durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Ebenso wurde der Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten, betreffend die Verwendung des Erlöses für eine verkaufte Berliner Stadtbahnparcelle für erledigt erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Schluß ¾4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr (Schlachthausgesetz und Rechnungsvorlagen).

Berlin, 11. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Steuereinnehmer a. D. Bosse zu Wettin im Saalkreise den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Stiftungsverwalter Bauer zu Schmalkalden den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Organisten Steffens zu Glücksburg, im Kreise Flensburg, den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Gemeindevorsteher und Standesbeamten Möhlmann zu Staffhorst, im Amte Nienburg, dem Haupt-Steueramtsdiener Torner zu Königsberg i. Pr. und dem Hoböfner Friedrich Wallbach zu Baacke, im Kreise Hofgeismar, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Staatsanwalt Uhde in Posen zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Lüneburg, sowie den Gerichts-Assessor Günther in Lüneburg zum Amtsricher ernannt; dem Gerichtsschreiber a. D., Secretär Blumenthal in Posen den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen, und den Ober-Landesgerichts-Rath Bertram in Kassel, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Halle a. S. getroffenen Wahl gemäß, als ersten Bürgermeister der Stadt Halle a. S. auf die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reiches den bisherigen Vice-Consul in New-York, von Bassewitz, zum Consul in Bangkok ernannt.

Der Rechtsanwalt Kröger in Berlin ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Kiel mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Elmshorn, und der Rechtsanwalt v. Holtum in Düsseldorf zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Solingen im Landgerichtsbezirk Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wald ernannt worden.

Berlin, 11. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Polizei-Präsidenten von Madai, nahm militärische Meldungen entgegen und empfing später den zum Kammerherrn ernannten Grafen von der Schulenburg-Emden, sowie den zum Minister-Residenten bei den Vereinigten Staaten von Venezuela ernannten Wirklichen Legationsrath Peyer.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte heute die Volksküche des Vaterländischen Frauen-Vereins in Charlottenburg. Hierauf war Ihre Majestät in einer Prüfung des königlichen Gymnasiums daselbst anwesend, welches ihren Namen trägt und dessen Lehrer an dem wissenschaftlichen Unterricht der Zöglinge der Kaiserin-Augusta-Stiftung betheiligt sind.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben Sich mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe gestern Vormittags mit dem 10 Uhr-Zuge nach Potsdam und kehrten gegen 3 Uhr Nachmittags nach Berlin zurück. Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin stattete demnächst der Prinzessin Friedrich von Hohenzollern einen Besuch ab. Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz empfing um 3 Uhr den Botschafter Grafen v. Hatzfeldt. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 11. Febr. [Bundesrath. — Volkswirthschaftliche Abtheilung im Reichsamt des Innern. — „Deutscher" Volkswirthschaftsrath.] Der Bundesrath wird morgen eine Plenarsitzung abhalten, welcher zumeist sich mit der Beschlußfassung über die in den letzten Tagen neu eingegangenen Vorlagen beschäftigen wird. Dieselben haben wichtige Erweiterungen erfahren. Es handelt sich zunächst um den Entwurf einer Ergänzung zum Etat des Reichsamts des Innern pro 1881/82. Diese Ergänzung betrifft die Einrichtung einer volkswirthschaftlichen Abtheilung des gedachten Amts, d. h. die Besoldung des Directors und zweier Räthe, wie es heißt sei hierin, der Anfang eines künftigen Reichsamts für Handel rc. zu erblicken. Ferner werden in dem Etat neu 82,000 M. zur Bildung eines deutschen Volkswirthschaftsraths in Ansatz gebracht. Derselbe soll aus 120 Mitgliedern bestehen, von denen 75 aus Preußen, 45 aus den übrigen Bundesstaaten zu wählen sein würden. Der bleibende Ausschuß soll dann aus 40 Mitgliedern bestehen. Die Etatsforderung, welche zur Deckung der Kosten, Zahlung der Reise- und Tagegelder rc. gefordert wird, würde also die Begründung eines deutschen Volkswirthschaftsraths jedenfalls im Reichstage zum Gegenstand der Debatte und Beschlußfassung machen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. Februar. [Die Ueberweisung des Hofstaates an die Prinzessin Victoria Augusta.] Wie der „N.-Z." mitgetheilt wird, findet die feierliche Ueberweisung des neuen Hofstaates an die Prinzessin Victoria Augusta von Schleswig-Holstein auf dem Schlosse zu Sagan statt, wo sich die Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff, die Hofdamen Gräfin Pückler und Gräfin Keller, sowie der zum Kammerherrn der Prinzessin ernannte königliche Kammerherr, Freiherr v. Ende, Tags vorher einfinden. Da die Reise von Sagan bis Berlin eine officielle ist, so begeben sich im Auftrage des kaiserl. Hofes zum Empfang und zur Begrüßung der hohen Braut nach Sagan der Oberschloßhauptmann Graf Wilhelm Perponcher, der Graf Max Lüttichau und der Hofjägermeister Freiherr von Heinze. Auch werden der Oberpräsident von Schlesien, von Seydewitz, so wie der Präsident der Regierung in Liegnitz, von Zedlitz-Neukirch, in Sagan sein. Nach ihrem Eintritt in die Provinz Brandenburg wird die Braut in Frankfurt a. O. durch den Oberpräsidenten Achenbach bewillkommnet. Der Empfang auf dem Bahnhofe in Berlin wird, wenn er überhaupt stattfindet, ein einfacher und kurzer sein, da sich die Prinzessin sofort nach dem Schlosse Bellevue begiebt, woselbst die Majestäten mit den gesammten Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses zur Begrüßung anwesend sein werden.

H. **Breslau**, 7. Febr. [Section für öffentliche Gesundheitspflege.] In der letzten, am 10. December unter dem Vorsitz des Bezirks-Physikus, Privatdocent Dr. Jacobi, stattgefundenen Sitzung trug der Dirigent der Versuchsstation des landwirthschaftlichen Central-Vereins, Dr. Holdefleiß, vor über „Beobachtungen und Untersuchungen über die Danziger Rieselanlagen." Der Vortragende bezeichnet die Danziger Rieselanlagen als die in Deutschland bisher am besten gelungenen und als Muster dienenden. Die verschiedenen Mittheilungen, welche bisher darüber gebracht sind, seien nicht als vollständig und erschöpfend zu bezeichnen. Man habe viel berichtet über die Rieselanlagen selbst, welche sich gut bewährt haben, aber wenig über die Rentabilität und das Verhältniß, wie die Ausnutzung der Dungbestandtheile stattfindet, ferner über die Beschaffenheit der Früchte rc. Gegen die Berieselung habe man nämlich die Einwürfe erhoben, daß es nicht möglich sei, durch Berieselung das Spülwasser in einer Weise auszunützen, bei der die Landwirthschaft ihre Rechnung finde, ferner daß die gesundheitsschädlichen Stoffe durch die Berieselung nicht ausgeschieden, sondern ins Wasser abgeleitet würden, weiter sei die Beschaffenheit der Früchte bei allem guten Wachsthum keine der Fütterung zuträgliche und die Aufbewahrung vertragende. Auf diese Einwürfe hat Redner bei seinem Besuch der Danziger Rieselanlagen seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet.

Die unmittelbarste Folge der Einrichtung von Wasserleitungen sei die Anlage der Canalisation gewesen, welche in weiterer Consequenz zur Anlage von Rieselfeldern führte. In Danzig seien dabei besonders schwierige Verhältnisse gewesen. Die Bevölkerung sei eine dichte, die Straßen winklig, das Gefälle nicht genügend. Mit Rücksicht hierauf sei besonderer Werth gelegt worden auf die sorgfältige Spülung. Alle 20 Tage werden die Canäle durch Flußwasser gespült. Das aus den Canälen fließende Rieselwasser wird in Absatzbassins nicht erst gereinigt. Man sei der Meinung, daß die Nähe Danzigs am Meere dazu benutzt werde, die überschüssigen Rieselwasser direct ins Meer abzuleiten. Der Canalisationsgraben sei allerdings mit Durchbrechung der Dünen bis ins Meer geleitet, es werde jedoch kein Wasser direct ins Meer abgeführt und der diesbezügliche Einwurf sei nicht begründet, sondern alles Wasser werde zur Berieselung verwendet.

Danzig verfügt bei 73,000 Einwohnern über eine Rieselfläche von 653 Morgen, so daß etwa 100 Menschen auf einen Morgen kommen. Der Boden bei Danzig ist derart, wie man ihn selten zur Verfügung hat. Es ist reiner, steriler Dünensand, der allein nicht das dürftigste Gras trägt, und durch Anwendung der Berieselung befähigt wird, Mais, Tabak, Rüben, Bohnen rc. zu erzeugen, d. h. die edelsten Früchte, welche den intensivsten landwirthschaftlichen Betrieb zur Voraussetzung haben. Dringend erforderlich ist eine sorgfältige Planirung des Bodens, da sich sonst leicht kleine Tümpel bilden, welche die vollständige Degeneration der darauf wachsenden Früchte veranlassen. Bei den meisten Früchten, namentlich beim Mais, ist eine dauernde Berieselung nothwendig, um die Pflanzen in Turgescenz zu erhalten. — Demnächst schildert der Vortragende eingehend die Verhältnisse der Ausnutzung der Nährlösung durch den Boden und kommt zu dem Schluß, daß dieselbe bei den Danziger Rieselfeldern eine ziemlich unvollkommene sei. So ergeben sorgfältig von dem Vortragenden ausgeführte Analysen, daß bei 100,000 Theilen in der Canalflüssigkeit 7,014 Theile Stickstoff, im Wasser des Abzugsgrabens 5,710 Theile Stickstoff enthalten waren. Die Menge des Kali war sogar im Wasser des Abzugsgrabens mit 5,781 größer, als in der Canalflüssigkeit, die nur 5,396 enthielt. Nur von der in der Canalflüssigkeit mit 1,707 enthaltenen Phosphorsäure gelangte nichts in die Wässer des Abzugsgrabens. Diese Analyse ergiebt, daß eine sehr bedeutende Menge der dem Boden zugeführten Nährstoffe unbenutzt wieder abgeführt wird.

Die Zusammensetzung einiger Ernteproducte nach eigener Analyse von Proben, die Dr. Holdefleiß am 20. September v. J. selbst von den Danziger Rieselfeldern entnommen, ergiebt folgendes Bild.

Zusammensetzung der Trockensubstanz:

	Kartoffeln.		Hafer.		Haferspreu.		Pferdebohnen.		Bohnenschalen.	
	Riesel.	gewöhnl.	Riesel.	gewöhnl.	Riesel.	gewöhnl.	Riesel.	gewöhnl.	Riesel.	gewöhnl.
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Eiweißsubstanz	13,53	8	18,25	13,90	13,77	5,67	26,12	29,22	10,29	12,47
Fettsubstanz	0,70	1,20	4,90	6,95	3,12	1,62	1,83	1,86	0,92	1,76
Stickstofffreie Extractstoffe	76,08	82,80	62,10	65,59	48,39	43,29	58,49	54,37	57,22	35,65
Holzfaser	3,56	4,40	10,08	10,43	23,08	36,69	9,17	10,94	24,86	41,41
Mineralbestandtheile	6,13	3,60	4,07	3,13	11,64	12,73	4,39	3,61	6,71	8,71
Zusammensetzung der frischen Substanz:										
Feuchtigkeit	80,00	75,00	13,48	13,70	12,40	13,60	15,78	14,10	15,54	15,00
Eiweißsubstanz	2,70	2,00	16,31	12,00	12,06	4,90	22,00	25,10	8,69	10,60
Fettsubstanz	0,14	0,30	4,24	6,00	2,73	1,40	1,54	1,60	0,78	1,50
Stickstofffreie Extractstoffe	15,22	22,70	53,73	56,60	42,39	37,40	49,26	46,70	48,32	30,30
Holzfaser	0,71	1,10	8,72	9,00	20,22	31,70	7,72	9,40	21,00	35,20
Mineralbestandtheile	1,23	0,90	3,52	2,70	10,20	11,00	3,70	3,10	5,67	7,40

In Danzig befinden sich zur Zeit 653 Morgen in Rieselcultur. Nach dem Bestellungsplan pro 1880 waren davon bebaut: 62 Morgen mit Winterweizen, 56 M. mit Sommerweizen, 83 mit Roggen, 72 mit Winterrübsen, 35 mit Brache für Raps und Rübsen, 6 mit Kümmel, 80 mit Gerste, 54 mit Hafer, 20 mit Pferdebohnen, 2 mit Erbsen, 1 mit Möhren, 25 mit Futterrüben, 13 mit Tabak, 128 mit Wiesen, 16 mit Mais, Kartoffeln, Spargel rc.

Was die Zusammensetzung der Canalflüssigkeit anlangt, so befanden sich in 100,000 Theilen (nach einer Danziger Analyse) organische Stoffe 56,57 Theile, anorganische Stoffe 69,93, Ammoniak 6,46, Summa 132,96 Theile, Stickstoff 6,48 Theile. Die anorganischen Stoffe bestanden aus: Kieselerde und fein Sand 14,60 Theile, Kalkerde 13,83, Magnesia 1,50, Kali 4,44, Natron 8,77, Schwefelsäure 2,37, Chlor 6,97, Eisenoxyd und Thonerde 7,47, Phosphorsäure 1,98, Kohlensäure 9,57, Summa 71,50 Theile; ab für Sauerstoff entsprechend dem Chlor 1,57, Summa anorganischer Stoffe 69,93 Theile.

Ferner theilt der Vorsitzende einzelne Details über Aussehen und Beschaffenheit der auf den Danziger Rieselfeldern cultivirten Früchte mit. Besonders ergeben die Analysen einen für die Fütterung höchst günstigen Gehalt an Proteinstoffen und niedrige Zahlen für den Holzfasergehalt. Was z. B. den Hafer anlangt, so ist derselbe bei seiner dunkelgelben Farbe im Aussehen allerdings nicht besonders, wird aber gern gekauft. Der Vorwurf, daß die Beschaffenheit der Früchte eine zu wässerige sei, trifft bei der Kartoffel allerdings zu; wenn dieselbe auch nicht unbrauchbar sei, so erscheine die Kartoffel doch als die am wenigsten für Rieselung geeignete Frucht. Besser seien die Rüben. Auch der Tabak gedeihe gut und werde ein gut versendungsfähiges Product. Wenn er auch nicht den Geschmack der Havanna habe, so finde er doch als gutes Deckblatt leichten Absatz. Ein Theil des Rieselgebietes sei zum Anbau von Gemüse, Spargel, Himbeeren und anderen Gartengewächsen an Gärtner gegen hohe Pacht überlassen.

Was die Kosten der Danziger Canalisation anlangt, so habe die Anlage ohne die Berieselung rund die Summe von 2 Millionen Mark erfordert, so daß auf den Kopf der Bevölkerung etwa 28 M. entfallen, eine im Ver-

hältniß zu dem erreichten Resultat, eine gesunde Stadt zu haben, geringe Summe. Der Unternehmer der Rieselanlagen erhält auf dem Rieselfelde das Rieselwasser unentgeltlich, hat jedoch alle Arbeiten auf den Rieselfeldern für eigene Rechnung auszuführen. Diese Arbeiten sind bei der Vollständigkeit des sorgfältigen Planirens und bei der wellenförmigen Beschaffenheit der Dünen ziemlich kostspielige. Der hierauf bezügliche Contract ist auf 30 Jahre geschlossen, nach deren Ablauf der Unternehmer die Anlage kostenfrei in den Besitz der Stadt Danzig übergiebt. Die Stadt Danzig hat alle Veranlassung, mit diesem Arrangement sehr zufrieden zu sein. Die Danziger Rieselanlage könne als Musteranlage für Städte im Binnenlande dienen. Die Ansprüche, daß die Berieselung auch erhebliche pecuniäre Vortheile bringen solle, werden allerdings nicht erfüllt, sie sind aber auch mit Rücksicht auf die sanitären Wohlthaten, die sie im Gefolge haben, nicht gerechtfertigt.

Professor Förster richtete demnächst einige Fragen an den Vortragenden. Namentlich erscheint es ihm fraglich, ob es möglich sei, daß die Landwirthschaft zu jeder Jahreszeit die von der Stadt abgegebene Gesammtquantität Rieselwasser, die während regnerischer Tage sich noch steigere, verwerthen könne, ferner ob man in Danzig, das ohne Steinbassins sei, auch im Winter rieselt, oder ob dort im Winter die Rieselwässer regelmäßig ins Meer abgeleitet würden. Eine Berieselung festgefrorenen Bodens sei unthunlich, daher könne ein Wechsel in den zu berieselnden Flächen während der Monate December bis März nicht leicht stattfinden. Als man ungefähr vor 6 Jahren von Breslau aus privatim in Danzig anfragte, wurde mitgetheilt, daß man die Rieselwässer im Winter allerdings bisweilen ins Meer laufen lasse. — Was die finanziellen Resultate der Berieselungsanlage, so sei das Resultat für die Communalverwaltung in Danzig ein glänzendes, da dort ohne Unkosten für die Commune absolut entsprechendes Land durch den Pächter vermittelt der Berieselung in fruchtbaren Acker umgeschaffen werde, der nach einer Reihe von Jahren der Commune zufalle.

Dr. Holdefleiß constatirt, daß auch im Winter in Danzig gerieselt werde. Das Canalwasser sinke auch im Winter in der Temperatur nicht unter 5½ Grad. Die fortwährende Berieselung verhindere die Bildung einer Eisdecke und der Boden sei so sandig, daß derselbe nicht frieren kann und sei überhaupt so beschaffen, daß er nicht genug berieselt werden kann.

Professor Gscheidlen bemerkt, daß aus den Mittheilungen von J. König in Münster hervorgehe, daß auch im Winter zeitweise gerieselt werden könne; König habe nämlich durch genaue Temperaturmessungen festgestellt, daß das Rieselwasser einerseits bei eintretendem Frostwetter den Boden längere Zeit vor dem Gefrieren zu schützen und andererseits im Frühjahr den durchfrorenen Boden schneller zu erwärmen vermöge. Der Unterschied in der Temperatur des zufließenden und abfließenden Wassers könne in solchen Fällen 3—5° C. betragen, umgekehrt könne in der wärmeren Jahreszeit das abfließende Wasser um ebenso viel Grad sich wärmer erweisen, als das zufließende. Interessant sei die Beobachtung Königs, daß unter Umständen die Menge der Mineralstoffe im abfließenden Wasser höher sei als im zufließenden, es scheine diese Beobachtung in dem Befunde des Herrn Dr. Holdefleiß Bestätigung zu finden.

Dr. Holdefleiß bemerkt hierzu, daß man durch fortwährendes Rieseln das Frieren des Bodens verhindern könne, gefrorener Boden aber könne nicht berieselt werden.

Professor Förster macht auf einige Unterschiede aufmerksam, welche zwischen Breslau und Danzig in Bezug auf die Berieselung bestehen. Die Danziger Wasserleitung werde aus Quellwasser gespeist, welches im Sommer mit + 8 Grad, im Winter mit 6 Grad Wärme in der Stadt anlange. Das Wasser komme also im Winter mit + 6° in die Canäle, während die Temperatur unseres Flußleitungswassers im Winter bis nahe an 0 pCt. sinke. Danzig habe zwar einen langen Winter und ein spätes Frühjahr, dagegen mildere Wintertemperaturen als Breslau. Das Thermometer sinke dort selten unter 12°, während in Breslau Kältegrade von 16—20 Grad nicht zu den Seltenheiten gehören.

Dr. Holdefleiß glaubt auch, daß die Verhältnisse hier ungünstiger liegen, daß hier eine Berieselung nur bei sehr gelindem Winter möglich sein werde, sonst jedoch nicht ohne große Staubecken (Reservoire). Eine Berieselung des Bodens im Winter bei gefrorenem Boden, eine Imprägnirung des Bodens durch Nährlösung empfehle sich namentlich bei dem Anbau von Kartoffeln und Sommerweizen.

Bezirksphysikus Dr. Jacobi erörtert noch die sanitäre Seite der geringen Ausnutzung der organischen Stoffe durch den Boden. Diese schlechte Ausnutzung sei nur möglich bei einer schnellen Durchsickerung, bei dem besseren Boden, der in Breslau für die Rieselanlagen bestimmt ist, werde die Ausnutzung eine vollkommenere und somit die Befürchtung, daß der Flußlauf durch die Abflußwasser inficirt werde, eine weniger naheliegende sein.

□ **Sprottau**, 10. Febr. [Emma Ollendorf-Stiftung.] Vor zwei Jahren starb die Frau des Kaufmanns Ollendorf, Emma geb. Prager. Zu ihrem bleibenden Angedenken stiftete deren Ehemann, der jetzt noch lebende Kaufmann Ollendorf, ein Legat, dessen Zinsen armen, der Unterstützung bedürftigen Confirmanden alljährlich zu Gute kommen sollen. Die Lehrer der Schulanstalten machen die Kinder, welche dieser Wohlthat theilhaftig werden sollen, namhaft, die städtischen Behörden wählen aus der Vorschlagsliste diejenigen aus, welche die Unterstützung, bestehend in einer Beihilfe von 15 M. pro Kind zu dem Confirmationsanzuge, erhalten sollen. Während in dem einen Jahre zwei Kinder evangelischer Confession unterstützt werden, erhalten in dem nächstfolgenden Jahre ein evangelischer und ein katholischer Schüler resp. Schülerin diese Unterstützung, und in dem dritten Jahre ein Kind evangelischer und ein Kind jüdischer Confession. Dieser Turnus bleibt bestehen. Die Vertheilung erfolgt am Todestage der Verewigten, am 9. Februar. Dieses Jahr fand die erste Vertheilung statt.

—r. **Namslau**, 11. Febr. [Zum Bau einer Zuckerrübenfabrik.] Am 4. d. M. hat in Posen eine Conferenz stattgefunden, welcher der hiesige Bürgermeister, Herr Kotze, beigewohnt hat, und nach welcher der Bau einer Zuckerrübenfabrik am hiesigen Orte, und zwar noch in diesem Jahre als vollkommen gesichert erscheint. Nach den in dieser Conferenz getroffenen Vereinbarungen soll unter der Firma „Zuckerfabrik Namslau" eine Actien-Gesellschaft gegründet werden, welche die Anlage und den Betrieb einer Rübenzuckerfabrik und aller damit zusammenhängenden Geschäfte zum Zweck und ihren Sitz in Namslau hat. Das Grundcapital der Gesellschaft ist auf 600,000 Mark festgestellt und zerfällt in 1200 Actien à 500 M., von denen vorweg der vierte Theil an Unternehmer in der Provinz Posen sofort fest begeben ist. Die Actien lauten auf den Namen. Die Gesellschaft wird ihre Thätigkeit nach erfolgter Zeichnung der zu emittirenden 1200 Actien und nach Einzahlung von 10 Procent auf jede Actie sofort beginnen. Zur definitiven Constituirung der Gesellschaft, Zeichnung von Actien und Rübenareal, Wahl des Aufsichtsrathes u. s. w. wird am 19. Februar c. eine Versammlung im Grimm'schen Hotel zu Namslau stattfinden, zu welcher eine specielle Einladung ergehen wird. Bereits morgen treffen behufs Auswahl eines für den Bau der Zuckerfabrik geeigneten Grundstückes einige Sachverständige hier ein; auch findet morgen früh 11 Uhr in Grimm's Hotel eine auf diese Angelegenheit bezügliche Versammlung statt, zu welcher Herr Bürgermeister Kotze die interessirenden Grundbesitzer des Kreises eingeladen hat.

8 **Myslowitz**, 11. Februar. [Vorschußverein.] Unser Rosdziner Correspondent theilt uns mit: Der am 8. d. Mts. verhaftete Kassirer des Vorschußvereins zu Myslowitz, Kaufmann A. Kotschinsky, ist heute durch Beschluß des Landgerichts Beuthen gegen Cautionsbestellung aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Wie man uns von zuverlässiger Seite mittheilt, ist die Verhaftung wegen Fluchtverdachts auf Grund einer Denunciation erfolgt, wonach Kotschinsky die Absicht gehabt habe, ins Ausland zu gehen. Thatsächlich steht fest, daß Kotschinsky sein Geschäft in Myslowitz zur Uebernahme per 1. Juli c. verkaufen wolle und bereits anderweitig wegen Uebernahme eines Geschäftslocals in Unterhandlung gestanden hatte. — Hieraus ergiebt sich schon die Unwahrscheinlichkeit einer geplanten Flucht, die im Uebrigen bei der Nähe der polnischen Grenze stets auch früher hätte ausgeführt werden können. — Die Untersuchung, die im Zusammenhange steht mit dem Zusammensturze des Myslowitzer Vorschuß-Vereines schwebt bereits seit längerer Zeit. Die Verhaftung des Kotschinsky, der sich in Myslowitz als alter Bürger und langjähriger Stadtverordneter großer Sympathie erfreut, hat hier wie in der Umgegend Sensation hervorgerufen. Eine Anzahl der angesehensten Bürger der Stadt aller Confessionen ist, sowie ein großer Theil der Mitglieder des früheren Vorschußvereins selbst, zusammengetreten und hat eine von ca. 100 Unterschriften bedeckte Eingabe zu den Untersuchungsacten auf Haftentlassung gerichtet. Das Resultat war das oben angegebene.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 10. Febr. [Landgericht. — Strafkammer II. — Schwerer Diebstahl.] Das Dienstmädchen Anna Pichulla diente bis Mitte vorigen Jahres bei einer am Nicolaistadtgraben wohnhaften Frau Namens Klingler. Jene Frau scheint nach einzelnen Andeutungen, welche wir in der gestrigen, vor der Strafkammer II als Berufungsinstanz gepflogenen Verhandlung erhielten, ein Victualien- oder Restaurationsgeschäft betrieben zu haben. Frau K. wechselte später die Wohnung, und zwar zog sie alsdann nach der Uferstraße. Auf Grund einer von ihr bei der Polizeibehörde anhängig gemachten Denunciation wurde gegen die unverehelichte Pichulla die Untersuchung wegen wiederholten einfachen Diebstahls eröffnet, und dieselbe auch in der schöffengerichtlichen Verhandlung vom 2. December 1880 hauptsächlich auf das Zeugniß ihrer früheren Dienstherrin und deren Pflegetochter Margaretha Menzel hin für schuldig befunden und mit Rücksicht auf ihr hartnäckiges Leugnen zu 6 Monaten Gefängniß und 1jährigem Ehrverlust verurtheilt. Frau Klingler hatte eidlich, deren erst 15jährige Pflegetochter uneidlich ausgesagt, daß wiederholt in der Wirthschaft das Fehlen von Wäsche bemerkt worden sei, auch andere Gegenstände waren abhanden gekommen. Schließlich entdeckte man die als vermißt bezeichneten Gegenstände, insoweit es Wäscheartikel betraf, im verschlossen gehaltenen Koffer der P., Glas- und Porzellansachen dagegen im Keller der Frau K. Die erwähnten Gegenstände waren nach eigenem Zugeständniß der Angeklagten von ihr an die bezeichneten Orte gebracht worden, keinesfalls aber, um sich dieselben rechtswidrig zuzueignen, sondern, wie die Angeklagte behauptete, lediglich auf Geheiß resp. Wunsch ihrer Dienstherrin gemäß. Frau K. hatte nämlich vielfacher Schulden halber den Besuch des Gerichtsvollziehers zu fürchten. Sie soll nun bestrebt gewesen sein, alle Gegenstände, welche etwa der Execution verfallen konnten, aus ihrer Wohnung zu entfernen und demzufolge die Pichulla ersucht haben, Wäsche, Porzellan und Glas in ihr eigenes Gewahrsam zu nehmen. Diese Behauptungen der Angeklagten waren von Frau K. in bestimmtester Weise als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet und dadurch die Verurtheilung der bisher unbestraften Angeklagten zu der oben bezeichneten, verhältnißmäßig hohen Strafe bedingt worden. Auf die von der Verurtheilten eingelegte Berufung stand gestern Audienztermin an. Die Angeklagte hatte Herrn Rechtsanwalt Sachs zu ihrem Vertheidiger erwählt. Die Berufungsschrift gründete sich hauptsächlich auf neugenannte Entlastungszeugen, welche bekunden würden, daß Frau K. in der That wiederholt Sachen bei Seite geschafft, um sie dem Auge des Gerichtsvollziehers zu entziehen. Dieser Beweis gelang vollständig. Herr Rechtsanwalt Sachs beantragt die Aufhebung des schöffengerichtlichen Erkenntnisses; für die Freisprechung seiner Clientin führt er außer dem Entlastungsbeweise noch folgende Gründe an: Frau K. war der Angeklagten den Dienstlohn schuldig geblieben. Als Letztere denselben nach wiederholter Mahnung erhielt, gab ihr die K. ein schlechtes Zeugniß ins Dienstbuch. Jetzt rief die Pichulla die Hilfe der Polizei an. Zu dieser Zeit mußte Frau K. befürchten, die P. werde nunmehr das im Auftrage ihrer Dienstherrin ausgeführte Beiseiteschaffen von Pfändungsobjecten zur Sprache bringen. Um derselben von vornherein jede Glaubwürdigkeit zu benehmen, denuncirte sie die P. jetzt erst wegen Diebstahls. — Der Gerichtshof schloß sich den von der Vertheidigung geltend gemachten Gründen an und erkannte demgemäß auf Freisprechung. Besonders der Umstand, daß die P. zuerst die Hilfe der Polizei angerufen, sei ein Zeichen ihrer Unschuld, im anderen Falle könnte es nur der Ausdruck bodenloser Frechheit sein, doch ist diese Annahme durch die in zweiter Instanz zur Kenntniß des Gerichtshofes gelangten Entlastungsmomente ausgeschlossen, dagegen die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugin Frau Klingler aufs Schwerste erschüttert worden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Weimar, 11. Febr. Der Landtag ist heute geschlossen worden.

Dresden, 11. Febr. Nach amtlicher Meldung ist die Eisdecke oberhalb der böhmischen Grenze noch fest. Hochwasser ist nicht zu gewärtigen; hier ist der Abgang des Eises normal.

Wien, 11. Febr. Nach einer Meldung der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel dürften die Verhandlungen der Botschafter in der griechischen Frage am 20. d. M. ihren Anfang nehmen.

Rom, 11. Febr. Das Meeting für das allgemeine Stimmrecht wählte heute Bertani zum Präsidenten und ernannte eine Commission, um eine Tagesordnung auszuarbeiten, welche die verschiedenen Ansichten in der Versammlung mit einander versöhnen soll. Die Tagesordnung enthält die Aufforderung an das Volk, das allgemeine Stimmrecht zu fordern. Dieselbe wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung ernannte Garibaldi, Campanella, Zuppetta und Saffri zu Ehrenpräsidenten. Morgen erfolgt die Berathung über die Art, wie der heutige Beschluß dem Volke bekannt zu machen ist.

Brüssel, 11. Februar. Die Repräsentantenkammer nahm den Antrag auf Aufhebung des Almosenieramtes bei der Gartenbauschule in Gent an und zog den Gehalt des Veterinärschule-Almoseniers ein.

London, 11. Februar. Unterhaus. Auf eine bezügliche Anfrage Stanley's erwiedert der Staatssecretär des Krieges, Childers, dem General Colley seien bedeutende Verstärkungen an Infanterie, Cavallerie und Artillerie telegraphisch angeboten worden, eine Antwort Colley's darauf sei noch nicht eingegangen. Die letzten Telegramme Colley's seien aus Newcastle datirt und in letzter Mitternacht aufgegeben. Das Haus fuhr darauf fort in der Specialberathung der irischen Zwangsbill.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 11. Febr., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 55. Türken 13, 57. Neue Egyptier 360, —. Banque ottomane — —. Italiener 88, 50. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 94, 18. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 50, 25. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe 61⅝. Pariser Bank —. Sehr fest.

Frankfurt a. M., 11. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50 Pariser Wechsel 80, 90. Wiener Wechsel 172, 60. Köln-Mindener Stamm-Actien 150¼. Rheinische Stamm-actien 161¾. Hessische Ludwigsbahn 94⅝. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131½. Reichsanleihe 101. Reichsbank 145¾. Darmstädter Bank 147 Meininger Bank 95⅝. Oesterr.-Ungarische Bank 703, 00. Creditactien *) 254½. Silberrente 64¼. Papierrente 62⅞. Goldrente 76¾. Ungarische Goldrente 94¼. 1860er Loose 122⅝. 1864er Loose 315, 70. Ungarische Staatsloose 217, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 87⅞. Böhmische Westbahn 219⅞. Elisabethbahn 174½. Nordwestbahn 169. Galizier 241½ Franzosen *) 246¼. Lombarden *) 94. Italiener 89¼. 1877er Russen 93⅝. 1880er Russen 75¼. II. Orientanleihe 61. III. Orientanleihe 60⅞. Central-Pacific 112⅝. Wiener Bankverein 111⅛. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 254½. Franzosen 246¼. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — — II. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101⅛, Hamburger St.-Pr.-A. 124¾, Silberrente 64¼, Oest. Goldrente 76½, Ung. Goldrente 94¼ Credit-Actien 254¾, 1860er Loose 122½, Franzosen 613, Lombarden 231½, Italien. Rente 88, 1877er Russen 93½, II. Orient-Anl. 58¾, Vereinsbank 121¼, Laurahütte 120¾, Nordd. 162⅝, Commerzbank 127, Anglo-deutsche 76½, 5% Amerikanische 93¾, Rhein. Eisenbahn 160⅞, do. junge 155, Berg.-Märk. do. 115, Berlin-Hamburg do. 228. Altona-Kiel. do. 155. Disconto 2%. Geschäftslos.

Silber in Barren per Kilogr. 152, 75.

Wechselnotirungen: London lang 20, 34 Br., 20, 28 Gd., London kurz 20, 50 Br., 20, 42 Gd., Amsterdam —, — Br., —, — Gd., Wien 171, 75 Br., 169, 75 Gd., Paris 80, 20 Br., 79, 80 Gd., Petersburger Wechsel 212, 00 Br., 208, 00 Gd.

Hamburg, 11. Febr., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 209 Br., 208 Gd., per Mai-Juni 214 Br., 213 Gd. Roggen pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd., pr. Mai-Juni 187 Br., 186 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus geschäftslos, per Februar 45, 75 Br., per März-April 46, 00 Br., per April-Mai 45, 75 Br., per Mai-Juni 45, 75 Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 8, 80 Br., 8, 75 Gd., pr. Februar 8, 75 Gd., pr. März-April 8, 90 Gd. Wetter: Schön.

Posen, 11. Februar. Spiritus pr. Febr. 51, 50, pr. März 52, 00, pr. April-Mai 52, 90. Gek. — Liter. Fest.

Liverpool, 11. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 44,000 Ballen, davon 43,000 B. amerikanische.

Liverpool, 11. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6⅛ D.

Liverpool, 11. Febr., Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 55,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 45,000, desgl. für Speculation 2000, desgl. für Export 5000, desgl. für wirkl. Cons. 48,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 19,000, wirklicher Export 7000, Import der Woche 183,000, davon amerikanische 154,000, Vorrath 668,000, davon amerikanische 515,000, schwimmend nach Großbritannien 373,000, davon amerikanische 327,000 Ballen.

Manchester, 11. Februar, Nachm. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 8½, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9⅝, 30er Water Clayton 10, 40r Mule Mayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 11¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¾, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 14½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 96. Ruhig.

Petersburg, 11. Febr., Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25 3/16, do. Hamburg 3 M. 214⅝, do. Amsterdam 3 M. 127½, do. Paris 3 Mon. 265¾, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 221, do. de 1866 (gest.) 220½, Russ. Anl. de 1873 135⅝, Russ. Anl. de 1877 141, ½-Impérials 7, 82, Große Russ. Eisenbahnen 250, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 127⅛, II. Orient-Anleihe 91⅞, III. Orient-Anleihe 91⅞, Privatdiscont 5½%.

Petersburg, 11. Febr., Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 00, per August 56, 00. Weizen loco 16, 40. Roggen loco 13, 40. Hafer loco 5, 75. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 60. — Wetter: Milde.

Pest, 11. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 10, 77 Gd., 10, 80 Br., pr. Herbst 10, 20 Gd., 10, 25 Br. Hafer per Frühjahr 6, 25 Gd., 6, 30 Br. Mais per Mai-Juni 5, 77 Gd., 5, 79 Br. Kohlraps 12 1/16. — Wetter: Trübe.

Paris, 11. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Februar 28, 00, per März 27, 90, per März-Juni 27, 80, pr. Mai-August 27, 50. Roggen ruhig, per Februar 22, 25, per Mai-August 21, 25. Mehl behauptet, per Februar 61, 25, per März 60, 60, per März-Juni 60, 25, per Mai-August 59, 40. Rüböl ruhig, per Februar 71, 50, per Mai-Juni 73, 25, per Mai-August 73, 75, per Septbr.-Decbr. 74, 75. Spiritus ruhig, per Februar 61, 00, per März 60, 75, per März-April 60, 30, per Mai-August 59, 50. — Wetter: Regen.

Paris, 11. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 66, 80, per März 67, 00, per März-Juni 67, 25, per Mai-August 67, 50.

London, 11. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Matt.

Amsterdam, 11. Februar, Nachm. Bancazinn 53½.

Antwerpen, 11. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 11. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23¼ Br., per März 23 Br., per April 22¾ Br., per September-December 23½ Br. Ruhig.

Bremen, 11. Februar, Nachm. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 95—9, 00 bez., per März 8, 95—9, 00 bez., per April 9, 10 Br., per August-December 9, 70 Br.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 11. Febr. [Börse.] Die Börse hatte sich heute von dem Eindrucke, welchen die politischen Erwägungen in den letzten Tagen auf ihre Haltung ausgeübt hatte, vollständig befreit. Mit größerer Sorglosigkeit gab man sich dem Geschäfte hin und verschaffte demselben einen recht freundlichen Anstrich. Bezüglich der griechischen Frage war man angesichts der friedlichen Aeußerungen Lord Granville's in der gestrigen Abendsitzung des englischen Oberhauses gänzlich beruhigt. Diesen günstigen Momenten secundirten die befriedigenden Notirungen der auswärtigen Abendbörsen und die Meldungen der heutigen Wiener Frühbörse, welche Credit-Actien 0,90 Gulden, Lombarden 2½ Gulden, Franzosen und Galizier 1 Gulden besser als gestern Mittag notirte. An der Spitze des Verkehrs standen heute Lombarden, welche von Paris aus poussirt, auf Grund periodisch wiederkehrender, abenteuerlicher Gerüchte bei recht schwunghaftem Handel eine Avance von 4 Mark heimführten. Neben diesen waren es Nordwestbahn und Elbethalbahn, welche das Interesse der Speculation auf sich zogen und recht bedeutende Umsätze zu anziehendem Preisen erzielten. Die zur Einführung gelangten Buschtiehrader Actien Littera B wurden mit großem Geräusch in geringfügigen Beträgen zu 74¾ umgesetzt. Auf dem Rentenmarkte herrschte zwar feste Tendenz, das Geschäft war hier indeß so gering, daß die Course keinerlei Schwankungen aufzuweisen haben. Auch russische Anleihen blieben ganz unbeachtet. Trotz des ungünstigen Jannar-Ausweises der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, welcher ein Minus von 111,384 M. constatirt, konnten sich die inländischen Bahnpapiere auf ihrem gestrigen Niveau behaupten. Banken tendirten ziemlich fest, zeigten aber nur wenig Veränderung. Montanwerthe, welche ebenfalls günstig disponirten, waren nur wenig im Verkehr. Im weiteren Verlaufe der Börse blieb die Tendenz fest, das Geschäft verlor an Umfang, weshalb auch die Course nur unwesentliche Veränderungen erfuhren. Der Löwenantheil des Verkehrs fiel dauernd den österreichischen Bahnwerthen zu, von welchen Elbethal etwas nachgaben, Nordwestbahn und Böhmen sich sehr beliebt zeigten. Inländische Bahnen gingen eine Kleinigkeit zurück. Creditactien befestigten sich auf die von „L. Hirsch's Telegr. B." gebrachte Mittheilung, daß die Creditanstalt an dem Concurs Luttinger in Czernowitz mit nur 5000 Fl. betheiligt sei. Schluß ruhig.

Course um 2½ Uhr: Ruhiger. Credit 510,00, Franzosen 492 50, Lombarden 187,00, Reichsbank 145,10, Disc.-Comm. 175,87, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 121 00, Dortmunder Union 93,00, Bergische 115,12, Rumänische Rente 92,75, Türken —,—, Italiener 88,75, Oesterreichische Goldrente 76,50, Oesterreichische Silberrente 64 37, do. Papierrente 62,75, Ungarische Goldrente 94,12, 5proc. Russen 1877 95,75, 4proc. do. 1880 75,12, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61 00, do. III. 60,75, Russische Noten 213,00, Wiener Bankverein —. Buschtiehrader 74,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 172,10 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,10 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll —,— bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,43 bez.

Breslau, 12. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide matter, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot matter, per 100 Kilogr. 19,40 bis 20,10 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60 — 15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Klgr. 17,50 — 18,50 — 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30 — 9,60 — 10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwach gefragt.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50 — 6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, per 50 Kilogr. 34 bis 38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer ruhig, 40—52—58—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,25 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.
Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 11. Februar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,90 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,40 bz
do. do. 1876	4	101,20 bz
Staats-Anl.	4	100,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	104,00 bzG
Pommersche	3½	91,00 B
do.	4	99,90 bzG
do.	4½	102,50 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,75 bzB
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	99,80 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,40 bz
Pommersche	4	100,40 bz
Posensche	4	100,40 bzB
Preussische	4	100,40 B
Westfäl. u. Rhein.	4	— -
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	100,60 B
Badische Präm.-Anl.	4	135,10 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	137,40 bzB
do. Anl. v. 1875	4	100,70 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,60 bz
Sächs. Rente von 1876	3	78,05 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,25 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	103,00 bzB
do. do.	5	102,10 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	101,75 bzG
do. do. do.	5	103,30 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,90 bz
do. rückbz. à 110	5	112,25 B
do. do. do.	4½	107,25 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	109,00 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,50 B
do. do. Pfandbr.	5	99,90 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 bzG
do. do. II. Em.	5	103,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121,30 G
do. do. II. Em.	5	118,50 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,30 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	101,00 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,90 bz
Pfbd d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	105,00 bz
do. do.	4½	104,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,80 G
do. do.	4½	102,75 bzB

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	64,50-60 bz
do. (1./4. 1./10.)		64,50 bz
do. Goldrente	4	76,70 bzB
do. Papierrente	4⅕	62,80 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122 20 bz
do. Credit-Loose	fr.	— —
do. 64er Loose	fr.	316,40 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,90 bz
do. do. 1866	5	146,50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61 10 bzB
do. II. do. v. 1878	5	61,10-20 bz
do. III. do. v. 1879	5	61-60,90 bzG
do. Engl. v. 1871	5	— —
do. do. v. 1872	5	— —
do. Anleihe 1877	5	96,00 B
do. do. 1880	4	75,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,00 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,20 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,90 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 99,90G
do. 5% Anleihe	5	99,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	88,80 bz
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	92,70 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,00 bzG
Türkische Anleihe	fr.	13,50 B
Ungar. Goldrente	6	94,25 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	— —
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	91 30 bzG

Finnische 10 Thlr.-Loose 50 60 bzG
Türken-Loose 39,25 etbzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,60 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,25 bz
do. do. VI.	4½	105,00 bzG
do. Hess. Nordbahn	4½	103,20 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,80 G
do. B.	4½	101,60 bz
do. Lit. C	4½	101,50 G
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	102,90 bzG
do. do. G.	4½	102,90 bzG
do. do. H.	4½	102 90 bzG
do. do. J.	4½	102 90 bzG
do. do. K.	4½	102,90 bzG
do. von 1876	5	106,25 bzG
Breslau-Warschauer	5	102,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,10 bz
do. Lit. B.	4½	107,60 B
do. IV.	4	100,10 bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 B
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,25 B
do. do. II.	4	99,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,40 B
do. Obl. III.	4	100,75 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100,60 bzG
do. D.	4	100,00 bzG
do. E.	3½	92,25 bzB
do. F.	4½	103,90 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,80 B
do. von 1873.	4	100,00 B
do. von 1874.	4½	103,80 bz
do. von 1879	4½	104,90 B
do. von 1880.	4½	103,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	103,10 G
do. do. III. Em.	4½	103,10 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	89,20 bz
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	97,75 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,60 B
Charkow-Krement. gar.	5	97,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,00 B
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,80 B
Dux-Bodenbach	5	85,60 G
do. II. Emission.	5	84,30 bzB
Prag-Dux	fr.	57,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,00 B
do. do. neue	5	87,90 G
Kaschau-Oderberg	5	80,00 bzG
do. Gold-Prior.	5	93,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	74,10 bzG
Ung. Ostbahn.	5	72,20 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	79,25 G
do. do. II.	5	85,10 bz
do. do. III.	5	79,70 bzG
do. do. IV.	5	77 70 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	68,00 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	32,10 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,50 bzG
Oesterr.-Französische	3	[illegible]80,10 G
do. do. II.	3	3[illegible]9,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	278,00 bz
do. neue	3	277,60 bzG
do. Obligationen	5	97,20 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,75 bz
Warschau-Wien II.	5	103,80 G
do. III.	5	102,50 G
do. IV.	5	101,80 G
do. V.	5	101,80 G
do. VI.	5	103,00 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,55 bz
do. do.	2 M.	3	167,95 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3½	20,49 bz
do. do.	3 M	3½	20,325 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,85 bz
do. do.	2 M	3½	80,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	212,20 bz
do. do.	3 M.	6	210,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	213,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	172,50 bz
do. do.	2 M.	4	171,60 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 177,70 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 100,00 bz
Oldenburger Loose 152,00 B

Ducaten 9,58 B	Dollar 4,20 G
Sover. 20,41 G	Oest. Bkn. 172,85 bz
Napoleon 16,20 B	do. Silbergd. 172,00 G
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 213,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,50 bzG
Berg.-Märkische	4¼	—	4	115,00 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,50 G
Berlin-Dresden	0	—	4	18,20 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,75 bzB
Berlin-Hamburg	12½	—	4	227,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,20 bz
Böhm. Westbahn.	6	—	5	109 70 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	108,50 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,30 bzG
Dux-Bodenbach. B	0	—	4	104,20 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	121,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	58,70 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	-	5	71,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,70 bz
Märk.-Posener	0	—	4	29,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94 40 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100 00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	196,00 bz
do. B.	9⅗	—	3½	157,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	493,00-92,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	339,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	188 00-87,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	42,25 bz
Rechte-O.-U.-B.	7³⁄₁₀	—	4	144,00 b G
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	61,60 bzG
Rheinische	7	6½	6½	162,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	16,90 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	56,00 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	29,50 B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,00 bz
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	173,70 bz
Warschau-Wien	11⅔		4	292,00 bz
Weimar-Gera	4½	—	4½	50,80 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	54,50 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	83,50 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,30 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,10 G
Märkisch-Posener	5	—	5	102,20 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89 20 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	124,80 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,00 G
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7³⁄₁₀	—	5	143,00 bz
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	62,50 bzB
Weimar-Gera	0	—	5	38,75 etbzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	4	6	4	86,10 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8⁹⁄₁₀	9⁹⁄₁₀	4	170,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	101,00 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	77,25 bz
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	5½	—	4	94,70 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	99,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,40 bz
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	110,50 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	146,75 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,40 bzB
Dessauer Landesb.	6½	—	4	117,60 bz
Deutsche Bank	9	—	4	146,25 bzG
do. Reichsbank	5	—	4½	145,00 G
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,75 bz
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	175,60 bz
do. ult.	10	—	4	175,80-75,90
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	118,00 B
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90,20 bzG
do. junge	5	—	4	91,50 bz
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	104,50 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	97,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	149,75 bzG
Luxemburg. Bank	10	—	4	135,80 bz
Magdeburger do.	5⅕	—	4	113 50 G
Meininger do.	0	—	4	95,25 G
Nordd. Bank	10	10	4	163,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	54,75 G
Oberlausitzer Bk	4⅔	5⅚	4	92,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	510,50-510,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	117,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	96 00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	125,00 B
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	104 50 bz
Sächs. Bank	6	—	4	120,75 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,30 G
Wiener Unionsbk.	6	—	4	212,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	128,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	5.00 bzB
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	33,75 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	40 00 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	89.90 bz
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1080 B
Bismarckhütte	12	—	4	110,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	62,00 bzB
Dortm. Union	0	—	4	13,10 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	93.00 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	121 50 bz
Lauchhammer	0	—	4	35,00 bzB
Marienhütte	4	—	4	71,50 G
Cons. Redenhütte	8	—	4	139,50 G
do. Oblig.	6	6	6	103,00 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c 112,00 B
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	97 50 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	103,50 bzG
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	67,70 bzG
Groschowitzer dto.	4	6½	4	81,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	75,25 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	26,25 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	82,80 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,50 bzG
do. Strassenbahn	6¼	—	4	123,80 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	32,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	79,00 G
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	—	4	53,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	47,50 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,50 G
do. Porzellan	2	—	4	27,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	37,00 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Wasserstand. Breslau, 12. Febr. O.-P. 4 M. 92 Cm. U.-P. — M. 12 Cm.
11. Febr. O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
Eisstand.

Berlin, 11. Februar. [Producten-Bericht.] Nach stürmischer und regnerischer Nacht ist das Wetter heute naßkalt. Roggen eröffnete in matter Haltung, das Entgegenkommen der Verkäufer verlor sich aber bald wieder, als sich mehr Begehr für Termine einstellte, so daß der Markt recht fest und merklich besser schloß als gestern. Der Absatz für Waare ist auch heute ziemlich schlank gewesen, aber höhere Forderungen wurden nicht bewilligt. — Roggenmehl fester zum Schluß. — Weizen ohne Aenderung. Termine sind nur wenig umgesetzt worden, der Handel loco blieb sehr schwerfällig. — Hafer loco gut behauptet, Termine unverändert. — Rüböl wenig belebt, eher matt. — Petroleum ziemlich fest. — Spiritus hat sich nicht viel im Werthe verändert, Zurückhaltung auf Seiten der Verkäufer verlieh der Haltung einige Festigkeit.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per April-Mai 206—205½—206 Mark bez., per Mai-Juni 206½ Mark bez., per Juni-Juli 207½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 193—210 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 203—206 Mark ab Bahn und Boden bez., klammer inländischer 190—200 M. ab Bahn bez., fein. inländ. 207—208 Mark ab Bahn und Boden bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 198¾—199¼—199½ Mark bez., per Mai-Juni 192½—193 bis 192¾ Mark bez., per Juni-Juli 184—185 Mark bez., per Juli-August 174½ bis 175½ M. bez., per Sept.-Oct. 169½—170 M. bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 204 Mark — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 143—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west- preußischer 148—157 Mark bez., russischer 150 bis 153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 154 bis 157 M. bez., schlesischer 151—157 M. bez., böhm. 151—157 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburg. 159—160 M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 151½—151 bis 151½ Mark bez., per Mai-Juni 152 Mark bez., per Juni-Juli 152½—153 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Mais loco 142—144 Mark nach Qualität gefordert, per Februar 141 M. bez., per Februar-März 139 M. bez., per April-Mai 128¾ M. bez., per Mai-Juni 126 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 27,50 M. bez., per Februar-März 27,40—27,45 M. bez., per März-April 27,35 M. bez., per April-Mai 27,20—27,30 M. bez., per Mai-Juni 26,70 Mark bez., per Juni-Juli 26,15 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß 52,3 Mark bez., ohne Faß 52 Mark bez., per Februar 52,2 M. bez., per Februar-März 52,2 M. bez., per März-April 52,2 M. bez., per April-Mai 52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,8 Mark bez., per Juli — Mark bez., per Sept.-October 55 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. Leinöl 65 Mark bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,5 M. bez., per Febr. 27,9 M. bez., per Febr.-März 27,6 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 26,6 M. bez., per Sept.-Oct. 28 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 53,5 Mark bez., per Februar 53,9—54,1 M. bez., per Februar-März 53,9—54,1 Mark bez., per April-Mai 54,8—54,9 Mark bez., per Mai-Juni 54,9—55 M. bez., per Juni-Juli 55,6—55,7 M. bez., per Juli-August 56,3 M. bez., per August-September 56,6 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Magdeburg, 11. Febr. [Zuckerbericht.] Rohzucker. Während der ganzen Woche hatten wir verhältnißmäßig stilles Geschäft; die Frage nach Kornzuckern für den Export war wesentlich schwächer als bisher, und auch für den inländischen Bedarf fanden nur recht günstige Qualitäten Beachtung. Die bezahlten Preise sind daher sehr unregelmäßig, im Durchschnitt läßt sich jedoch ein Rückgang von gut 10 Pf. für die beliebteren couranten Sorten und von 20—30 Pf. für die geringen, vernachläßigten Fabrikate constatiren. Umgesetzt sind 97,000 Ctr., worunter ein ansehnliches Quantum Nachproducte. — Raffinirte Zucker. Das Geschäft in raffinirter Waare erfuhr auch im Laufe dieser Woche keine Veränderung; Prima gemahlene Melis blieben gefragt und wurden dafür abermals etwas höhere Preise erzielt. Brode und gemahlene Raffinade bedangen die vorwöchentlichen Notirungen. Verkauft wurden 17,000 Brode, 10,500 Ctr. gemahlene Zuckern und 1000 Ctr. Würfelzucker. — Melasse. M. 4,80—5,00 42 bis 43 Gr. Bé. effectiv exclusive Tonne.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 6°4	+ 4°1	— 3°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	726‴,6	726‴,6	732‴,0
Dunstdruck (mm)	4,6	4,0	3,2
Dunstsättigung (pCt.)	64	66	89
Wind	SW. 2.	SW. 1.	NW. 3.
Wetter	trübe.	wolkig.	Schnee.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau,** 9. Febr. [Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt.] In der heutigen Versammlung wurde unter Anderem zunächst mitgetheilt, daß der neue Vorstand sich in folgender Weise constituirt habe: Sanitätsrath Dr. Eger Vorsitzender, Rechtsanwalt Weiß stellvertretender Vorsitzender, Dr. med. Köbner und Rechtsanwalt Dr. Bernhardt Schriftführer, Kaufmann Torrige stellvertretender Schriftführer, Kaufmann Fengler Kassirer, Kaufmann Selling stellvertretender Kassirer und Kaufmann B. Fränkel Controleur. — Nach einer weiteren Mittheilung hat Herr Th. Lichtenberg für die Vereinsmitglieder den Eintrittspreis zum Besuch seiner Gemälde-Ausstellung auf 2 Mark pro Jahr ermäßigt, wenn sich wenigstens 100 Mitglieder zusammenfinden. Zu diesem Besuche soll eine Liste zum Einzeichnen der Mitglieder für die nächste Zeit in der Cigarrenhandlung von L. A. Schlesinger auf dem Blücherplatz ausgelegt werden. — Demnächst referirte Redacteur Tamme über die Schlachthoffrage. Was zunächst die Platzfrage vor dem Oderthore anlange, so müsse er hervorheben, daß das Terrain hinter der dritten Gasanstalt, welches die Stadt erwerben müsse, 34 Besitzern gehöre. Für ihn (den Redner) sei es ferner unzweifelhaft, daß das Gas der nahen Gasanstalt auf das frisch geschlachtete Fleisch eine Einwirkung ausüben werde. Sagten doch die Frauen, daß sie auf dem Lessingplatze kein Fleisch kaufen könnten, weil die Suppe dann nach Gas schmecke! Ferner sei die Verbindung der Stadt mit einem vor dem Oderthore anzulegenden Schlachthofe durch eine einzige Straße, die Trebnitzer Chaussee, eine unzureichende. Zudem würden die Straßen der Stadt von Viehtransporten nicht entlastet, weil das meiste Vieh vom Süden und Südosten der Stadt komme. Außerdem würde der Schlachthof hier einem Kirchhofe gegenüber zu liegen kommen, durch welchen das Wasser, welches auf dem Schlachthofe zum Gebrauch käme, filtrirt würde. Das Project, den Schlachthof auf der Zankholzwiese zu errichten, sei vom Magistrat schon aufgegeben. Gegen dasselbe sprächen drei Gründe: die Anwesenheit der Schießstände, das zu tief liegende Terrain (welches bei einem Bau bedeutend aufgefüllt werden müsse) und der Mangel an Zufuhrstraßen. Das einzige passende Terrain für einen Schlachthof sei das neunzig Morgen umfassende und nur einem Besitzer gehörige Areal in Gräbschen. Die Herstellung einer Verbindung der Eisenbahnen mit dem Schlachthofe sei hier eine bequeme und der Zutrieb von Vieh der denkbar günstigste. Die Wasserfrage sei in einer mehr als ausreichenden Weise gelöst. Er (Redner) könne ferner die Mittheilung machen, daß Magistrat mit der Idee umgehe, die Siebenhufenerstraße nach dem Schlachthofe durchzuführen, so daß dann der Einwurf, betreffend das Begegnen der Fleischwagen und Leichenconducte auf der Gräbschener Chaussee, hinfällig sei, ganz abgesehen davon, daß der Hauptverkehr nach und vom Schlachthofe sich auf 2 Tage in der Woche beschränke. Nach einer Berechnung des Stadt-Bauraths Mende würde sich die Herrichtung des Bauplatzes vor dem Oderthore incl. Eisenbahnverbindung um 700,000 M., die Herrichtung des Bauplatzes vor dem Nicolaithore incl. der Straßen- und Bahnverbindungen sogar um 1 Million Mark theurer stellen, als der Bauplatz in Gräbschen. — Nach Eröffnung der Debatte führte der Vorsitzende, Sanitätsrath Dr. Eger, aus, daß er aus hygienischen Gründen daran festhalten müsse, daß der Schlachthof an fließendes Wasser komme. Stadtverordneter Grosche weist darauf hin, daß es dem ästhetischen Gefühl widerstrebe, wenn die Fleischerwagen mit dem frischen Fleisch den Leichen-Conducten auf der Gräbschener Chaussee begegnen sollten. Von anderer Seite seien die Wasserverhältnisse in Gräbschen nicht so günstig hingestellt worden, als vom Vortragenden. Das Wasser auf dem Platze vor dem Oderthor sei Oderwasser, welches durch eine dicke Sandschicht gefiltert werde. Auch die Kosten für dieses Project seien von anderer Seite anders berechnet worden. Die Zufuhr von der Stadt nach dem Oderthor könne auf drei Wegen bewirkt werden: Ueber den Bürgerwerder, über die Universitätsbrücke und die Lessingbrücke. Bezirks-Physikus Dr. Jacobi habe ferner behauptet, daß das Gas auf den Schlachthof keine Wirkung ausüben würde. Er (Redner) könne es auch nur für vortheilhaft halten, wenn der Schlachthof an fließendes Wasser komme. Die alte Oder habe durch mehrfache Hochwässer im Laufe eines Jahres genug Kraft, um etwaige versetzte Rückstände fortzuschwemmen. Geheimer Kanzleirath Schirmer bezeichnet gleichfalls fließendes Wasser als ein wichtiges Moment für die Anlage eines Schlachthofes. Herr Tamme bemerkt, daß, wenn die Siebenhufenerstraße durchgeführt sei, die Direction der Breslauer Straßen-Eisenbahn sich bereit erklärt habe, ein Doppelgeleis nach dem Schlachthof bei Gräbschen zu legen und die Abfuhr des Fleisches bei Nacht zu besorgen. Herr Werft tritt mit Wärme für das Project vor dem Oderthore ein. Sollte einmal kein Wasser in der alten Oder sein, so liege der Hauptcanal so nahe, daß die Abführung der Schlachthofs-Rückstände durch denselben sehr leicht sei. Nach Schluß der Debatte bekundet die Versammlung dem Referenten, Herrn Tamme, ihren Dank durch Erheben von den Plätzen. — Kaufmann Biberfeld wurde hierauf von der Versammlung in den Vorstand gewählt. — Der Fragekasten enthielt u. A. folgende Frage: „Sollte es nicht möglich sein, Herrn Max Heinzel für einen Vortrag zu gewinnen?“ Wie Herr Wentzel mittheilt, hat der Vorstand einen Vortrag des Herrn Max Heinzel bereits für nächsten Mittwoch, den 16. Februar, in Aussicht genommen, zu dem die Mitglieder mit ihren Angehörigen freien Zutritt haben sollen.

Vermischtes.

[Maler Treuenfels †.] In Rom starb am 3. d. der talentvolle Maler Treuenfells. Der Verstorbene, in Breslau im Jahre 1847 geboren, hatte seine künstlerische Ausbildung auf der Kunstschule zu Weimar erhalten, wo er seiner Zeit auch Carl Gussow zu seinen Lehrern zählte. Seit Jahren war er von einem Brustleiden befallen, das ihn nöthigte im Süden zu weilen. Er wählte Rom zu seinem Aufenthalt und lag dort seinem künstlerischen Berufe ob, von welchem unsere letzten akademischen Ausstellungen mannigfache Beweise boten. Treuenfells war seit drei Jahren mit der reichbegabten Pianistin und als solche auch hier geschätzten Anna Rilke verheirathet.

[Neues aus Madagascar.] Die neuesten Nachrichten, welche von Hildebrandt eingetroffen sind, bekunden, daß derselbe wieder voll frohen Muthes ist. Fast humoristisch klingt in seinem jüngsten Briefe die Schilderung, die er von sich und seinen 50 Begleitern entwirft. Sie haben Antananarivo verlassen und weilen nun an dem Ostabhang von Central-Madagascar. Die Ausbeute scheint eine glänzende zu sein. Tagtäglich gelingt es, circa 150 neue Pflanzenexemplare zu sammeln und zu präpariren, daneben werden Vögel geschossen, Insecten und Mineralien gesammelt. Gelingt es, alle diese reichen Schätze glücklich nach Deutschland zu schaffen, so können sich die Naturwissenschaftler zu diesen Erwerbungen gratuliren, denn sowohl hinsichtlich der Flora als auch der Fauna steht Madagascar, dieser Rest ein untergegangenen Erdtheils, der Lemuria Peschels, ganz singulär da, und zu wissenschaftlichen Zwecken ist diese so wenig bekannte Insel fast noch gar nicht exploitirt worden.

[Wunderschwindel.] Aus Aachen berichtet die „Barmer Ztg.“: Nicht lange ist es her, da wurde ein Theil unseres Bezirks, welcher an die holländische Provinz Limburg grenzt, in Aufregung versetzt durch das Gerücht, ein dort belegenes Kreisstädtchen beherberge eine Stigmatisirte. Schon drängten sich von nah und fern Neugierige und himmlische Fürsprache suchende an die Gottbegnadete heran, als glücklicherweise rechtzeitig noch die allgemeine Erregung eine der früheren entgegengesetzte Richtung nahm. Der Verlauf der „Wunderaffaire“ ist der folgende. Eine dralle, schlichte Dienstmagd, bekannt in weiteren Kreisen ihres eifrigen Kirchenbesuches wegen, gerieth eines Tages auf den speculativen Einfall, ihren Ruf als Fromme auch zu praktischen Erfolgen auszubeuten; sie brachte sich „die heiligen 5 Wunden“ bei, verfiel, sobald sie sich beobachtet glaubte, in Verzückungen und nahm, wie sie versicherte, andere als Himmelsnahrung, die Communion, nicht zu sich. Sie correspondirle, so hieß es, mit ihrem Freund und Seelsorger, dem Pastor des Oertchens, in auf übernatürlichem Wege erlernten fremden Sprachen und führte ihre Rolle während eines ganzen Jahres mit solcher Consequenz durch, daß sie endlich nicht nur, Wenige ausgenommen, die ganze Schaar ihrer glaubensfesten Mitbürger und Mitbürgerinnen auf ihrer Seite hatte, sondern daß man sogar schon die rosigsten Hoffnungen für Land und Leute an die Wunder-Erscheinung zu knüpfen begann. Der Schwindel nahm endlich ein jähes Ende, als auf das Drängen der einzelnen Zweifler hin die Person einem hiesigen Kloster zur steten Beobachtung überwiesen wurde. Hier bemerkte man eines Tages, wie sie in einem Augenblicke, wo sie sich unbeachtet wähnte, aus der Kloster-Kapelle sich absentirte, wie sie bald darauf einen benachbarten Bäckerladen beehrte, und sodann rasch auf ihren früheren Platz in dem Gotteshause zurückkehrte und dort, als fehle ihr jedes Verständniß für das Irdische, in das Himmlische sich von Neuem versenkte. Sie hatte, so stellte sich bei der auf Grund der gemachten Beobachtungen angestellten Untersuchung heraus, eine Menge Lebensmittel bei dem Bäcker erstanden, welche sie zur gelegentlichen Consumtion in einer recht ingeniös angebrachten Tasche ihres Unterkleides verborgen hielt. Das Schlußspiel der Komödie bestand darin, daß die Haupt-Actrice, nach Hause zurückgeschickt, eines frühen Morgens mit Sack und Pack ausrückte, ihr seelsorgerischer Protector aber „zur Buße“ den ganzen Scandal von der Kanzel herab der andächtigen Gemeinde verkündete.

[Ueber die auf der ganzen Erde erscheinenden Zeitungen] bringt die Newyorker „Tribüne“ soeben einige interessante statistische Angaben. Auf dem ganzen Erdball werden zur Zeit gegen 30,000 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften herausgegeben, zu welchen letzteren natürlich auch die umfangreicheren periodischen, vierteljährlich, halbjährlich und selbst ganzjährlich erscheinenden Druckschriften zu rechnen sind. Von all diesen Preßerzeugnissen werden voll eine Hälfte in englischer Sprache gedruckt. In der Hervorbringung stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika der Zahl nach oben an; sie liefern 9500 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften. Demnächst folgt Deutschland, welches nahezu 5000 verschiedene Preßerzeugnisse hervorbringt. An dritter Stelle erscheint England mit 3000 und an vierter Stelle Frankreich mit 2500 periodischen Druckschriften. Von den in Frankreich herausgegebenen Zeitschriften haben 1200 — also fast die Hälfte, ihren Ursprung in Paris. London, welches beinahe die doppelte Einwohnerzahl von Paris hat, kann nicht mehr Preßerzeugnisse aufweisen als das letztere, während Newyork bei einer Bevölkerung von 1,206,000 Seelen gegen 500 verschiedene Preßerzeugnisse besitzt. Besonders bemerkenswerth ist, daß die nur 53,000 Seelen zählende Stadt Algier ebenso viele Zeitungen hat wie Rom, und daß die größte Mannigfaltigkeit in sprachlicher Hinsicht die 50 in Konstantinopel erscheinenden Zeitungen bieten.

Literarisches.

„The Scientific English Reader.“ Naturwissenschaftlich-technische englische Chrestomathie für Studirende, Lehrer, Techniker, Industrielle. Von Dr. F. J. Wershoven. 3 Theile. (Leipzig, Brockhaus). — Der eben ausgegebene zweite Theil behandelt Maschinentechnik und mechanische Technologie. Wie in dem ersten Theile, welcher Physik, Chemie und chemische Technologie behandelt und besonders für Studirende und Lehrer der Naturwissenschaften bestimmt ist, sind auch in diesem Theile sämmtliche Aufsätze von den angesehensten Fachleuten Englands verfaßt und sprachliche und sachliche Schwierigkeiten durch Anmerkungen, Abbildungen und Zusammenstellung der technischen Ausdrücke erklärt. In dem dritten Theile wird das Bau-Ingenieurwesen in derselben Weise zur Behandlung kommen. Mit dem früher erschienenen „Technical Vocabulary, English and German“ und diesem Werke sind dem Studirenden und Lehrer der Naturwissenschaft und Technik, sowie den in der Praxis stehenden Ingenieuren und Industriellen geeignete Hilfsmittel geboten, sich durch verhältnißmäßig geringen Aufwand an Zeit und Mühe mit der naturwissenschaftlich-technischen Sprache und Literatur Englands so weit vertraut zu machen, daß sie im Stande sind, die Leistungen und Fortschritte des Auslandes durch das Studium der in der fremden Sprache abgefaßten Werke und Zeitschriften zu verfolgen und zu prüfen.

Stadt-Theater.

Sonnabend. 111. Abonnement. Neu einstudirt: „Ein Wintermärchen.“ Humoristisch-phantastisches Märchen in 4 Aufzügen von Shakespeare. Für die deutsche Bühne neu übersetzt und bearbeitet von Freiherrn Franz v. Dingelstedt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.